

JAHRESBERICHT 2019

ZAHLEN, DATEN UND FAKTEN

VORFAHRT FÜR GOTTES LIEBE.

NOT LINDERN | ACHTUNG SCHENKEN | HOFFNUNG VERMITTELN



MISSION

Die Heilsarmee ist eine internationale Bewegung und Teil der universalen christlichen Kirche. Ihre Botschaft gründet sich auf die Bibel. Ihr Dienst ist motiviert von der Liebe zu Gott. Ihr Auftrag ist, das Evangelium von Jesus Christus zu predigen und menschlicher Not ohne Ansehen der Person zu begegnen.

IMPRESSUM

ZAHLEN, DATEN UND FAKTEN ZUM JAHRESBERICHT 2019
DER HEILSARMEE IN DEUTSCHLAND, LITAUEN UND POLEN

Herausgeber:
Die Heilsarmee in Deutschland KdöR

Territoriales Hauptquartier für
Deutschland, Litauen und Polen
Salierring 23–27
50677 Köln
Tel.: 0221 20819-0
Fax: 0221 20819-899
info@heilsarmee.de
www.heilsarmee.de

Gründer: William Booth
General: Brian Peddle
Territorialleiter: Oberst Hervé Cachelin
Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft, Köln
IBAN DE82 3702 0500 0004 0777 00
BIC BFSWDE33XXX

Redaktion: Business Administration in Kooperation mit
Medien- und Öffentlichkeitsarbeit Volker Borchert, Marco
Thoma, Manfred Simon

Konzeption, Layout und Gestaltung:
Yellow Tree – Digital. Branding.
www.yellowtree.de

Druck: Druck und Verlagshaus
w3print + medien GmbH & Co. KG
Auf 100 Prozent Recyclingpapier gedruckt

Um die Lesbarkeit zu erhöhen, wird in dieser
Publikation bei Substantiven häufig die
männliche Form verwendet. Gemeint sind
jedoch stets Frauen und Männer.

LIEBE INTERESSIERTE, PARTNER, FREUNDE UND FÖRDERER!

Ein Fünfjähriger, der in einer christlichen Familie aufwächst, macht sich immer wieder Gedanken, warum wir Gott nicht sehen können. Ist es mit Gott nicht so wie mit der Luft, die uns umgibt. Wir sehen sie nicht, aber wir atmen sie ein und das hält uns am Leben.

Gott hält uns am Leben und er beschenkt uns mit seiner Liebe. Diese Liebe sollen wir nicht für uns behalten, sondern an andere weitergeben. Genau das möchte die Heilsarmee tun: den unsichtbaren Gott in dieser Welt sichtbar machen, indem wir andere beschenken, Not abhelfen wo wir sie sehen und Werke der Nächstenliebe ausüben.

Not begegnet uns täglich. Das fängt bei den Kleinsten an und begleitet Menschen bis in hohe Alter. Darum möchten wir Menschen in allen Lebenslagen begleiten und ihnen Hilfe anbieten, um sie aus Einsamkeit, Elend und Bedrängnis herauszuführen. Schon immer hat uns dabei der Gedanke geleitet, dass Gott jeden Menschen liebt, ihn für wertvoll erachtet und nicht möchte das jemand in seiner Not stecken bleibt.

Da gibt es die Angebote für Kinder wie „Babysong“, „Winterspielplatz“, „McTurtle“ oder Kindergottesdienste. Da gibt die Hilfeleistungen für Menschen in sozialen Notlagen, wie Lebensmittelausgaben, Mittagstische, Kleiderausgabe. Oder es gibt die Wohnheime, in denen obdachlose Menschen ein würdevolles Zuhause erleben dürfen. Und in den Kleiderläden „Zweite Chance“ werden nicht nur preiswerte Kleidung und Alltagsgegenstände angeboten. Die Mitarbeiter haben offene Augen und Ohren für die Bedürfnisse und Sorgen der Besucher und bieten neben einem kleinen „Schwätzchen“ oftmals eine weiterführende Beratung an. So mancher öffnet sein Herz, dann wird aus der flüchtigen Begegnung am Kleiderstand ein seelsorgerliches Gespräch, bei dem sich die tiefen inneren Nöte offenbaren.

Weil die Korps (Gemeinden) der Heilsarmee nah bei den Menschen arbeiten, können sie umgehend auf deren Nöte und Bedürfnisse reagieren und pragmatische Hilfen und Lösungen entwickeln. So ist es einer jungen Heilsarmee-Offizierin gelungen im Rotlichtviertel ihrer Stadt Kontakte zu Prostituierten und deren Kinder aufzubauen. Die Berichte aus dieser Arbeit zeigen, dass es auch heute noch möglich ist Menschen in prekären Situationen mit Liebe, Wertschätzung und Würde zu begegnen.

„Vorfahrt für Gottes Liebe“ ist demnach das Motto der Heilsarmee auf ihren vielfältigen Einsätzen für mehr Menschlichkeit. Wir danken Ihnen sehr, wenn Sie uns auch in Zukunft bei unserer Arbeit unterstützen und wünschen Ihnen Gottes Segen!



Oberst Hervé Cachelin

Leiter der Heilsarmee in Deutschland, Litauen und Polen

DIE HEILSARMEE IN DEUTSCHLAND, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS, KÖLN

LAGEBERICHT ZUM GESCHÄFTSJAHR 2019

I. DIE HEILSARMEE ALS FREIKIRCHE UND KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS



1. Grundlagen

Der Auftrag der Heilsarmee ist, das Evangelium von Jesus Christus zu predigen und menschlicher Not ohne Ansehen der Person zu begegnen. Vor diesem Hintergrund gehört es zu den wesentlichen Zielen der Heilsarmee, in ihrer Arbeit soziales und geistliches Engagement miteinander zu verbinden. So organisiert die Heilsarmee in Deutschland unter anderem regelmäßige Gottesdienste, Bibelkreise, Kinder- und Jugendgruppen, Frauentreffs, Mutter-Kind-Kreise, Seniorentreffs, christliche Freizeiten und Kongresse. Über den geistlichen Aspekt hinaus sind die Gemeinden (Korps) der Heilsarmee Anlaufstellen für Personen mit unterschiedlichsten Problemen. Die Korpsmitglieder helfen den Betroffenen, Auswege aus ihren Notsituationen zu finden, beispielsweise bei der Bewältigung von Lebensproblemen oder durch die Unterstützung bei Behördengängen. In der Öffentlichkeit sind die Heilsoldaten (ehrenamtliche Mitglieder) in Straßen und auf Marktplätzen präsent und verbreiten durch Lieder und Predigten die gute Nachricht von Jesus Christus. Neben Suppenküchen gehören zum Angebot der Heilsarmee auch Tagestreffs, Kleiderkammern, Begegnungs- und Nachtcafés. Die Heilsoldaten sind an ihrer Uniform zu erkennen, die ein offenes Bekenntnis zu ihrem Christsein darstellt.

In ihrem Sozialwerk unterhält die Heilsarmee in Deutschland sozialtherapeutische Einrichtungen, Übergangshäuser und therapeutische Wohngruppen, Sozialbetreuungen für Wohnungslose, eine Kindertagesstätte, ein Alten- und Pflegeheim und den Suchdienst. Auch in Deutschland unterstützt die Heilsarmee die internationale Katastrophenhilfe. Durch ihre globale Präsenz und flexible Organisationsstrukturen ist es ihr möglich, in Katastrophenfällen schnell und effektiv vor Ort Einsätze zu koordinieren. In Süd- und Mittelamerika sowie in Indien und Afrika vermittelt die Heilsarmee Partnerschaften, um jungen Menschen durch Bildung und soziale Integration Perspektiven auf ein besseres Leben zu ermöglichen.

Die Heilsarmee in Deutschland ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR). Aufgrund der Verfassung vom 10.10.1967 hat Die Heilsarmee in Deutschland die Anerkennung als KdöR durch das Land Nordrhein-Westfalen erhalten. Die Heilsarmee in Deutschland ist zudem eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft (RdöR). Weltweit ist die Heilsarmee in über 131 Ländern aktiv.



2. Ziele und Strategien

Hoffnung schenken – Ungleichheit bekämpfen. In ihrer Vision 2030 hat die Heilsarmee Ziele und Richtlinien aufgestellt, um Menschen in Not beizustehen, Krisen zu bewältigen sowie wirtschaftliche und soziale Nachteile zu überwinden.

Trotz der soliden gesamtwirtschaftlichen Lage in Deutschland leben viele Menschen am Existenzminimum. Für das Jahr 2018 ermittelte das Statistische Bundesamt 15,3 Mio. Menschen, die von Armut und Ausgrenzung betroffen waren. 678 Tsd. Menschen waren ohne Wohnung und rund 41 Tsd. Menschen lebten auf der Straße.

Zur Stärkung der Obdachlosenarbeit baut die Heilsarmee ihre Strukturen und Programme stetig aus. Neben den Lebensmittelausgaben, den Tagestreffs, den Beratungs- und Seelsorgeangeboten sollen zukünftig vor allem alte Menschen und Kinder aus einkommensschwachen Familien in den Genuss alternativer Hilfsangebote kommen. Beispielhaft wirkt das Mc Turtle Kinderprogramm der Heilsarmee in Chemnitz und Solingen und soll an weiteren Standorten aufgebaut werden.

Eine weitere Herausforderung sind die zunehmenden Menschenrechtsverletzungen durch kriminelle Organisationen. Das Deutsche Institut für Menschenrecht weist darauf hin, dass die Fälle von Menschenhandel und Zwangsprostitution auch in Deutschland weiter steigen. Besonders junge Mädchen aus osteuropäischen Ländern und Flüchtlinge gehören zu den Opfern. Hier arbeitet die Heilsarmee länderübergreifend zusammen im Bereich Prävention und Opferschutz. Das Leuchtturmprojekt zur Betreuung von Kindern von Prostituierten in Hannover und das Job-Verification Programm in Polen sind neue, in 2019 erfolgreich gestartete Programme der Heilsarmee.

In Zeiten gesellschaftlicher Umbrüche und Veränderungen suchen mehr Menschen emotionalen Halt und Orientierung im Glauben. Hier können die seelsorgerisch ausgebildeten Offiziere der Heilsarmee in den Korps (Gemeinden) Menschen im Alltag begleiten. Viele ältere Menschen leiden unter Vereinsamung und finden christlichen Beistand und Betreuung durch die Korps.

Die Heilsarmee möchte den Menschen in Deutschland noch mehr dienen. Die „Vision 2030“ der Heilsarmee zeigt, wie das möglich ist. Als Evangelische Freikirche und soziale Hilfsorganisation erhält die Heilsarmee keine Kirchensteuer, sondern ist auf freiwillige Mitarbeit und Spenden angewiesen, um die dringend nötigen Hilfsdienstleistungen für Menschen in Not bereitzustellen.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT



1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2019 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,6 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit im zehnten Jahr in Folge gewachsen. Dies ist die längste Wachstumsphase im vereinten Deutschland. Das Wachstum hat 2019 aber an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP deutlich stärker gestiegen, 2017 um 2,5 % und 2018 um 1,5 %. Verglichen mit dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von +1,3 % ist die deutsche Wirtschaft 2019 schwächer gewachsen.

Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilte, kamen die positiven Wachstumsimpulse 2019 vor allem aus dem Inland: Sowohl die privaten Konsumausgaben (+1,6 %) als auch die staatlichen Konsumausgaben (+2,5 %) waren höher als im Vorjahr.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2019 von 45 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Nach ersten Berechnungen waren 45,3 Millionen und damit rund 400.000 Personen mehr als 2018 erwerbstätig. Dieser Anstieg von 0,9 % resultiert hauptsächlich aus einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Wie schon in den Vorjahren überwogen eine höhere Erwerbsbeteiligung sowie die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland altersbedingte demografische Effekte sowie Abwanderungen aus Deutschland.



2. Der Spendenmarkt

Das ermittelte Spendenvolumen lag nach Angaben der Studie „Bilanz des Helfens“, die vom Marktforschungsinstitut GfK im Auftrag des Deutschen Spendenrates e. V. jährlich durchgeführt und veröffentlicht wird, im Jahr 2019 bei rund 5,1 Mrd. Euro. Das bedeutet ein Minus von 3,6 % gegenüber dem Vorjahr. Dennoch war es das fünftbeste Jahr seit Beginn der Erhebung vor 15 Jahren.

Die Anzahl der Spendenden geht allerdings weiter zurück und fällt zum ersten Mal unter 20 Mio. Klassische Geldspenden tätigen nur noch 19,5 Mio. Menschen. Das sind 1 Mio. private, dt. Personen (ab 10 Jahre) weniger als im Vorjahreszeitraum.

- Die Reichweite (Anteil der Spendenden an der Bevölkerung) liegt nur noch bei 29%. Das ist ein Rückgang von über einem Prozentpunkt gegenüber Vorjahr.
- Die Spendenhäufigkeit erreicht im aufgelaufenen Jahr einen neuen Höchstwert. 7-mal pro Jahr wird gespendet.
- Die durchschnittliche Spende liegt mit 37 Euro weiterhin auf einem hohen Niveau.

- April, Mai, Oktober verbuchen zwar zweistellige Zuwachsraten, aber diese Gewinne werden durch Verluste in anderen Monaten (Februar, März, August, September und Dezember) kompensiert.

Den höchsten Anteil am gesamten Spendenvolumen hat mit 75,3% die humanitäre Hilfe. Sie stieg im Vergleich zum Vorjahr vom prozentualen Anteil heran. Absolut gesehen wurde das Niveau vom Vorjahr nicht erreicht (-58 Mio. Euro). Innerhalb der humanitären Hilfe sind es die Not- und Katastrophenhilfe und die Geldspenden für Kinder- und Jugendhilfe sowie für Hilfe gegen Krankheit/Behinderung, die prozentual wachsen. Absolut gesehen nehmen die Geldspenden für die Not- und Katastrophenhilfe und für Hilfe gegen Krankheit/Behinderung zu. Geldspenden flossen zu 38% in internationale Projekte. Spenden an Projekte im Inland liegen bei 62%. Hier gab es kaum Veränderungen. Der persönlich adressierte Brief ist weiterhin wichtig und macht einen Anteil am Spendenvolumen von 19,3% aus.

Nach wie vor ist der Anteil der Generation 60+ am Spendenaufkommen mit über der Hälfte (55%) des gesamten Spendenaufkommens am Größten. Vor allem die Generation 70+ trägt weiterhin deutlich zum Spendenaufkommen bei. Knapp 50% der Personen in dieser Altersgruppe haben gespendet; im Durchschnitt 344 Euro pro Jahr. Damit macht diese Gruppe einen Anteil am Spendenmarkt (Einnahmen) von mittlerweile knapp 41% aus. In der Altersgruppe 60–69 spenden ein Drittel (33%). Sie spenden pro Jahr im Durchschnitt 230 Euro.



3. Entwicklungen in der Diakonie und Sozialwirtschaft

Das 2016 beschlossene Bundesteilhabegesetz (BTHG) bringt einige Veränderungen für unsere Sozialeinrichtungen in der Eingliederungshilfe mit sich, die von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich ausfallen. Doch die betroffenen Einrichtungen sind örtlich gut vernetzt und flexibel aufgestellt und werden diese Herausforderungen gut meistern.

Aufgrund der neuen Gesetzgebung (BTHG) wird die Nachweisbarkeit der Effektivität und die Weiterentwicklung von Hilfen in Zukunft wichtiger werden. Dafür braucht es eine gute Dokumentation und Qualitätssicherung, eine gute Vernetzung vor Ort, teils mit anderen Anbietern, und an der einen oder anderen Stelle innovative Ansätze.

Einzelverhandlungen bezüglich der jeweiligen Pflegesätze mit den Kostenträgern können hier möglicherweise eine bessere Ertragslage schaffen.



Jedoch bieten Einzelverhandlungen in der Wohnungslosenhilfe nicht zwangsläufig bessere Chancen, weil aktuell noch keine Tarifabschlüsse feststehen und die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Verbraucherpreise unklar sind.

Den Wandel steuern bedeutet, dass wir Ideen und Modelle brauchen, wie wir die notwendigen Verbesserungen erreichen können: Innovative Projekte, systematisches Nutzen von Synergien, konsequenter Wissens- und Erfahrungstransfer, engagiertes und gut ausgebildetes Personal und gesunde Finanzstrukturen sind dazu unverzichtbar. Bei erforderlichen Stellenbesetzungen im Sozialwesen wird jetzt auch der Fachkräftemangel spürbar. Zum Glück ist die Mitarbeiterbindung in den Einrichtungen der Heilsarmee groß, so dass Neubesetzungen noch relativ selten notwendig sind.

III. LAGE DER HEILSARMEE

1. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Es wurden die Distrikte und Korps, die Christliche Freizeit- und Tagungsstätte in Plön (Geschäftsbetrieb am 31.12.2017 eingestellt) sowie die unselbstständigen Einrichtungen in das Zahlenwerk einbezogen. Im Rahmen der KdöR wurden alle Einzelabschlüsse zu einem aussagefähigen Gesamtabschluss konsolidiert.

	Ertragslage 2019 T€	Ertragslage 2018 T€	Veränderung T€
Spendeneinnahmen	4.875	4.582	293
Erträge aus Erbschaften und Stiftungen	1.248	1.803	-555
sonstige Erträge ideeller Bereich	993	1.247	-254
Zweckbetriebe Sozialwerk	13.884	13.179	705
Distrikte und Korps	1.794	1.609	185
Vermögensverwaltung Liegenschaften	2.686	5.342	-2.656
Betrieb gewerblicher Art	0	0	0
Gesamt-Erträge	25.480	27.762	-2.282
Leistungsaufwand/Aufwand Satzungszwecke	-6.618	-7.751	1.133
Personalaufwand	-14.332	-13.558	-774
Abschreibungen	-1.357	-1.426	69
sonstige Aufwendungen	-2.507	-2.951	84
Gesamt-Aufwendungen	-24.814	-25.326	512

	Ertragslage 2019 T€	Ertragslage 2018 T€	Veränderung T€
Betriebsergebnis	666	2.436	-1.770
Finanzergebnis	-124	-139	15
a. o. Ergebnis	295	-837	1.132
Jahresergebnis	837	1.460	-623
Zuführung/Entnahme Rücklagen	0	-1.257	1.257
Jahresergebnis nach RL	837	203	634
Einstellung/Entnahme Kapital	0	0	0
Ergebnisvortrag	-578	-781	203
Bilanzergebnis	259	-578	837

Die Erträge T€ 25.480 (ohne Finanzerträge) ergeben zum Vorjahr eine geringe Abweichung. Hierbei ist zu beachten, dass das Vorjahr 2018 geprägt von Verkauf von Liegenschaften (Veränderung T€ -2.656) und von nicht planbaren Eingängen aus Erbschaften (Veränderung T€ -555) ist.

Die Auflösungen von Rückstellungen konnten das außerordentliche Ergebnis deutlich verbessern. Das positive Jahresergebnis nach Rücklagen beträgt T€ 837.

Der Personalaufwand ist mit T€ 14.332 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um T€ 774 gestiegen. Dazu beigetragen hat zum einen die jährliche Tarifierhöhung im Sozialbereich (AVR) sowie die Erweiterung des Mitarbeiterstabes im THQ (Bereich Fundraising und Direktor BA).

Die Arbeit des Sozialwerkes der Heilsarmee dient Menschen in sozialen Notlagen und beinhaltet darüber hinaus andere Dienstleistungen im sozialen Bereich. Dank eines insgesamt positiven Ergebnisses der Arbeit in den Sozialeinrichtungen konnten wieder Reserven gebildet werden.

Die Distrikte und Korps (Gemeinden) haben weiter einen Zuschussbedarf vom Hauptquartier, um ihre Kosten decken zu können. Wie alle Kirchen befindet sich die Heilsarmee damit in der schwierigen Lage, sowohl die Kosten für die Aufrechterhaltung und Ausweitung der Programme leisten zu müssen als auch die Immobilien weiter zu sanieren.

Die Heilsarmee kümmert sich auch in ihren Gemeinden um Menschen in Notlagen. Altersarmut, Kinderarmut und ein zunehmender Mangel an bezahlbarem Wohnraum führen dazu, dass immer mehr Bedürftige die Angebote der Heilsarmee nutzen. Dies erfordert höhere Einnahmen, um die Ausgaben zu decken. Die Liegenschaften bieten in erster Linie ein Raumangebot für die eigenen Einrichtungen der Heilsarmee. Im Jahr 2019 betrug die Erträge T€ 2.686 (Vorjahr: T€ 5.342) und bewegen sich

auf normalen Niveau. Der Rückgang in Höhe von T€ -2.656 resultiert aus der Tatsache, dass 2018 mit dem Verkauf von Liegenschaften ein hoher Einmaleffekt erzielt wurde. Mit diesen Erlösen konnten Mittel für Investitionen, Instandhaltungen, außerplanmäßige Abschreibungen und Reparaturen bereitgestellt werden. Diese Ausgaben wurden aus eigenen Mitteln finanziert.

Die Darlehnsverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden wie geplant verringert (T€ -383). Die Heilsarmee ist weiterhin bestrebt, sich von unrentablen, nicht selbst genutzten Liegenschaften zu trennen und durch den Verkauf die zusätzlichen Mittel für die erforderliche Sanierung von alten Gebäuden selbst aufzubringen. Der Anteil der Werbe- und Verwaltungskosten an den Gesamtausgaben in der für 2019 ausgewiesenen Spartenrechnung beträgt 11,8%. Damit weist die Heilsarmee angemessene Werbe- und Verwaltungskosten auf.



2. Finanzlage

Im Berichtsjahr verringerte sich der Finanzmittelfonds am Ende der Periode insgesamt um T€ 1.470. Die Verringerung zum Vorjahr kommt zum größten Teil aus der Auflösung von Rückstellungen und keinen Liegenschaftsverkäufen in 2019 zustande (Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit T€ 1.874). Insgesamt ist vor allem der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit rückläufig, dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr ein hoher Zufluss durch den Verkauf der Liegenschaften erfolgt ist, zum anderen auf die höheren Investitionen im Berichtsjahr.

Ein weiterer Aspekt für die Verringerung war im Wesentlichen die Investition in das Finanzanlagevermögen (Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit T€ -2.593). Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit bleibt fast konstant mit T€ -751. In der Kapitalflussrechnung stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

CASHFLOW-/KAPITALFLUSSRECHNUNG

	2019 in T€	2018 in T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.874	3.269
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.593	3.462
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-751	-773
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.470	5.958
= Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	22.450	16.492
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	20.980	22.450

Die Liquiditätslage zeigt, dass die Heilsarmee jederzeit in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen und den über das Jahr unregelmäßigen Einnahmen- und Ausgabenfluss zu steuern, da ein zentrales Cash-Management besteht und eine Liquiditäts-Überdeckung vorhanden ist:

LIQUIDITÄT

	31.12.2019	31.12.2018
Liquiditätsgrad I in % (Verhältnis liquide Mittel zu kurzfristigen Verbindlichkeiten/ Zahlungsfähigkeit)	177,6	185,7
kurzfristige Fremdkapitalquote in %	24,2	24,9

Das von Banken vorgenommene Rating im Rahmen des Regelwerkes nach Basel II bestätigt diese Aussage entsprechend. Es liegen deutlich überdurchschnittliche Gesamtverhältnisse vor, eine gute Bonität ist gegeben.

Finanzergebnis	2019	2018
in T€	-124	-139

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert (+ T€ 15).



3. Vermögenslage

Die Vermögensstruktur hat sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt entwickelt:

	31.12.2019 T€	%	31.12.2018 T€	%
langfristige Aktiva				
Imm. Vermögensgegenstände / Sachanlagen	23.262	47,5	23.656	48,2
Finanzanlagen	3.157	6,4	1.444	2,9
Anlagevermögen	26.419	53,9	25.100	51,1
kurzfristige Aktiva				
liquide Mittel	20.982	42,8	22.660	46,1
sonstige kurzfristige Aktiva	1.592	3,3	1.348	2,8
Bilanzsumme	48.993	100	49.108	100

Das langfristige Anlagevermögen (T€ 23.262) besteht zum größten Teil aus Liegenschaften, die von den eigenen Arbeitszweigen (Gemeinden und soziale Einrichtungen) der Heilsarmee genutzt werden. Aufgrund der langanhaltenden Niedrigzinsphase wurde 2019 in konservative Finanzanlagen (T€ 3.157) investiert. Mit T€ 20.982 verfügt die Heilsarmee über hohe liquide Mittel.



DIE FINANZIERUNG DES VERMÖGENS STELLT SICH WIE FOLGT DAR:

	31.12.2019 T€	%	31.12.2018 T€	%
Eigenkapital mit Sonderposten				
Eigenkapital	29.938	61,1	29.100	59,3
Sonderposten	633	1,3	693	1,4
	30.571	62,4	29.793	60,7
langfristige sonstige Passiva				
Pensionsrückstellungen	1.144	2,3	1.044	2,1
Sonstige Rückstellungen	17	0,0	19	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.094	10,4	5.202	10,6
Sonstige Darlehensverbindlichkeiten	355	0,7	845	1,7
	6.610	13,4	7.110	14,4
	37.181	75,8	36.903	75,1
kurzfristige Passiva				
Sonstige Rückstellungen	780	1,6	1.439	2,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	661	1,3	937	1,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	418	0,9	314	0,6
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.081	2,2	1.065	2,2
Verbindlichkeiten aus Legaten	4.315	8,9	4.116	8,5
Verbindlichkeiten aus Partnerschaften und zweckgebundenen Spenden	555	1,1	333	0,7
Verbindlichkeiten aus Projekten	3.001	6,2	2.885	0,7
Sonstige Verbindlichkeiten	820	1,7	939	1,9
Rechnungsabgrenzungsposten	110	0,2	118	0,2
	11.812	24,2	12.205	24,9
Bilanzergebnis	48.993	100,0	49.108	100,0

Die Eigenkapitalquote (ohne Berücksichtigung von Sonderposten) beträgt zum Bilanzstichtag 61,1 %, sie ist damit gegenüber dem Vorjahr (2018: 59,3%) leicht gestiegen.



4. Gesamtaussage zur Ertragslage

	Ertragslage 2019 T€	Budget 2019 T€	Veränderung T€
Spendeneinnahmen	4.875	4.650	225
Erträge aus Erbschaften und Stiftungen	1.248	750	498
sonstige Erträge ideeller Bereich	993	1.300	-307
Zweckbetriebe Sozialwerk	13.884	13.400	484
Divisionen und Korps	1.794	1.650	144
Vermögensverwaltung Liegenschaften	2.686	2.900	-214
Betrieb gewerblicher Art	0	0	0
Gesamt-Erträge	25.480	24.650	830
Leistungsaufwand/Aufwand Satzungszwecke	-6.618	-7.900	1.282
Personalaufwand	-14.332	-14.000	-332
Abschreibungen	-1.357	-1.500	143
sonstige Aufwendungen	-2.507	-2.600	93
Gesamt-Aufwendungen	-24.814	-26.000	1.186
Betriebsergebnis	666	-1.350	2.016
Finanzergebnis	-124	-150	26
a. o. Ergebnis	295	0	295
Jahresergebnis	837	-1.500	2.337
Zuführung/Entnahme Rücklagen	0	0	0
Jahresergebnis nach RL	837	-1.500	2.337
Einstellung/Entnahme Kapital	0	0	0
Ergebnisvortrag	-578	-578	0
Bilanzergebnis	259	-2.078	2.337

Das positive Jahresergebnis 2019 T€ 837 ist gegenüber dem Budget deutlich besser (T€ +2.337). Die Spendeneinnahmen und Stiftungseinnahmen haben merklich zugenommen. Auch die Erträge Zweckbetriebe Sozialwerk haben sich gegenüber der Prognose 2019 erhöht. Ebenso haben sich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen positiv auf das Jahresergebnis ausgewirkt.

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Organisation beurteilen wir insgesamt trotz der in der Vergangenheit erzielten Verluste als zufriedenstellend. Die Heilsarmee zeichnet sich durch

eine gesunde Finanz- und Vermögenslage aus. Es kommt jetzt darauf an, die Ertragslage wieder nachhaltig durch Steigerung der Erträge und Umsetzung kostensenkender Maßnahmen zu verbessern.



IV. PROGNOSEBERICHT

Nach dem maßgeblichen Ausbruch der COVID-19-Infektionen (SARS-CoV-2) zu Beginn des Jahres 2020 in China und der weltweiten Verbreitung, u. a. in Europa und insbesondere in Italien, Spanien, Frankreich und Deutschland wurde die Situation am 11. März 2020 von der WHO zu einer Pandemie erklärt.

Die Absage von Großveranstaltungen, allgemeine Reiseverbote und lokale Ausgangssperren haben zwangsläufig Auswirkungen auf die Wirtschaft. Die wirtschaftlichen Risiken der Corona-Pandemie werden inzwischen auch an den Weltfinanzmärkten deutlich wahrgenommen. Die Kursverluste schaffen Unsicherheit und belasten zusätzlich die Konjunktur. Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundesgesundheitsminister Jens Spahn haben am 11. März 2020 gemeinsam über die Corona-Pandemie in Deutschland informiert.

Die Auswirkungen auf den gesamten Wirtschaftssektor und die Branche Gesundheits- und Sozialwesen sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der sozialen Einrichtungen im Besonderen sind aber aktuell eher schwer zu prognostizieren. Es wird einer besonderen Kraftanstrengung aller Beteiligten bedürfen, die den Budgets 2020 zugrundeliegenden Leistungskennzahlen zu erreichen. Auch die Auswirkungen auf den Spendenmarkt sind zurzeit noch nicht abzuschätzen.

Aus den Budgets der Korps (Gemeinden) und Liegenschaften für das Jahr 2020 sowie für neue Projekte ist weiterhin ersichtlich, dass auch künftig mit einem erhöhten Finanzbedarf zur Deckung der Kosten und für notwendige Investitionen im Bereich von Instandhaltungen zu rechnen ist.

Die Übergabe des zuvor eigenen Bereiches Liegenschaften an einen externen Dienstleister konnte im April 2019 begonnen werden. Dabei kam es allerdings zu Verzögerungen im Ablauf, so dass dieser Prozess noch nicht vollständig abgeschlossen werden konnte.

Neben dem täglich operativen Betrieb der Liegenschaften ist der Bedarf einer umfassenden Strategie für das Liegenschaftsportfolio der Heilsarmee offensichtlich geworden. Eine entsprechende Ausarbeitung wurde unter der Berücksichtigung der Notwendigkeit von den einzelnen Liegenschaften für die Arbeit der Heilsarmee, einer Verbesserung der Einnahmensituation sowie der Berücksichtigung des Zustandes der einzelnen Immobilien initiiert. Die Bewertung der einzelnen Objekte ist mit zusätzlichen Kosten verbunden. Die Ergebnisse dieser Analyse dienen der strategischen Ausrichtung.

Das umfangreiche Sanierungsprogramm für das markante Gebäude der Heilsarmee in der Talstraße im Hamburger Stadtteil St. Pauli übersteigt die budgetierten Kosten bei weitem und führt zu einer längeren Bauphase bis Ende 2021. Die Baukosten werden über Darlehen und Fördermittel gedeckt. Durch die Sanierungsarbeiten, die u.a. auch Wohnungen betreffen, wird es möglich, in der Talstraße ortsübliche und geförderte Mieten zu erzielen. Mit diesen Mieten wird das erforderliche Darlehen refinanziert und ein Teil davon in eine Instandhaltungsrücklage eingestellt.

Wohnungslose und andere bedürftige Menschen stehen zurzeit vor zusätzlichen Herausforderungen. Das Corona-Virus verursacht große Not. Die Heilsarmee hat deutliche Umsatzrückgänge und einen erhöhten Aufwand für Hygieneschutzmaßnahmen. Suppenküchen, Lebensmittelausgaben, Kleiderläden, Begegnungscafés und viele andere soziale Hilfsangebote müssen aufgrund der Hygienevorschriften schließen. Auch Gottesdienste in den Kirchen, Andachten und gemeinsame Gebete finden nicht mehr statt.

Es wurde ein Corona-Nothilfefonds eingerichtet, um die von der Corona-Pandemie am stärksten betroffenen Organisationseinheiten, wie oben beschrieben, zu unterstützen. Die Gelder werden über verschiedene Fundraising Maßnahmen generiert. Bereits jetzt sind viele zusätzliche Spenden aufgrund von gezielten Spendenaktionen eingegangen.

Aufgrund der ungewissen Zukunftsperspektive hinsichtlich der Corona-Pandemie und vor dem Hintergrund der nächsten Kältewelle, ist die Heilsarmee weiterhin auf zusätzliche Spenden angewiesen. Eine Maßnahmenplanung ist bereits in der Vorbereitung.

Das Controlling-Konzept zur Steuerung der Gesamtorganisation wird kontinuierlich verbessert. Negative Entwicklungen werden durch eine rollierende Dreijahresbudgetierung frühzeitig identifiziert und ihnen wird entgegengetreten. In gemeinsamen Besprechungen von Vertretern der Zentrale und den jeweiligen Leitern der Organisationseinheiten (Gemeinden und Einrichtungen) wird die Plausibilität und Zuverlässigkeit des erstellten Budgets verifiziert. Die konsequente Weiterführung dieses Controlling-Konzeptes ist hilfreich in Bezug auf die strategische Ausrichtung.

Der Aufbau der Revisionsabteilung wird kontinuierlich weiterentwickelt. Darüber hinaus baut die Heilsarmee auch in Zukunft die Analyse und Bewertung interner Geschäftsprozesse im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, Ordnungsmäßigkeit und Effizienz professionell aus.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird kontinuierlich weiterentwickelt. Im Fokus steht hierbei die professionellere Zusammenarbeit mit Medienvertretern kombiniert mit einem mehr zielgerichteten und detaillierteren Kommunikationskonzept.



Die neue Plattform für Onlinespenden wird zunehmend genutzt. Damit entwickeln sich Onlinespenden zu einer immer wichtigeren Einnahmequelle. Es ist unser Ziel, die breite Öffentlichkeit zu erreichen, die Arbeit bedarfsorientiert zu entwickeln, das Spendenniveau weiter zu steigern, Neuspender für die Arbeit der Heilsarmee zu gewinnen und die Kommunikation mit den Spendern, Förderern und ehrenamtlichen Mitarbeitern zu verbessern. Zur Stärkung und Gewinnung von zusätzlichen Spendeneinnahmen sind Fundraising-Schulungen auf Korps- und Einrichtungsebene geplant.

Der Fundraisingbereich wird 2020 weiter ausgebaut, indem weitere Großspenden-Fundraiser beschäftigt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt konnte die Heilsarmee zwei Positionen erfolgreich besetzen.

Die Entwicklung im zweiten Quartal 2020 zeigt, dass sich die Daten insgesamt noch nicht im Rahmen der Planung bewegen und die Kosten nicht gedeckt werden konnten. Für 2020 wird daher mit einem Verlust gerechnet.

Die Heilsarmee als Glaubenswerk ist auf Spenden und Legate angewiesen, da sie keine Kirchensteuer erhebt. Besondere Risiken, die über das allgemeine wirtschaftliche Risiko in den Arbeitsfeldern der Heilsarmee hinausgehen, sind nicht erkennbar.

MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG 2020 UND 2021

	Budget 2020 T€	Budget 2021 T€	Veränderung T€
Spendeneinnahmen	5.500	5.300	-200
Erträge aus Erbschaften und Stiftungen	800	1.100	300
sonstige Erträge ideeller Bereich	1.350	1.200	-150
Zweckbetriebe Sozialwerk	13.800	14.300	500
Distrikte und Korps	1.700	1.750	50
Vermögensverwaltung Liegenschaften	3.000	2.700	-300
Betrieb gewerblicher Art	0	0	
Gesamt-Erträge	26.150	26.350	200
Leistungsaufwand/ Aufwand Satzungszwecke	-8.000	-7.000	1.000
Personalaufwand	-14.500	-15.000	-500
Abschreibungen	-1.500	-1.500	0
sonstige Aufwendungen	-2.600	-2.600	0
Gesamt-Aufwendungen	-26.600	-26.100	500

Betriebsergebnis	-450	250	700
Finanzergebnis	-150	-100	50
Jahresergebnis	-600	150	750

Das Budget 2020 sieht keine außerordentlichen Erträge aus dem Verkauf von Liegenschaften oder von Stiftungserträgen vor. Für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 erwarten wir ein gesundes Wachstum. Das bedeutet auch eine Investition in das operative Geschäft, das sich in einem höheren Aufwand für Satzungszwecke widerspiegelt. Gleichzeitig soll die „Marke“ Heilsarmee durch eine gut sichtbare Öffentlichkeitsarbeit und weitere Fundraising-Aktivitäten, insbesondere im Großspender- und Onlinebereich, weiter gestärkt werden. Dieses Wachstum wird 2020 allerdings noch nicht reichen, um die gestiegenen Kosten komplett zu decken. Für die Folgejahre wird mit einem ausgeglichener Ergebnis gerechnet.



V. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Risiken auf Grund der Corona-Pandemie

Die Branche des Gesundheits- und Sozialwesens ist derzeit im speziellen Fokus der Regierung, so dass deren Finanzierung zur Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge weitgehend sichergestellt werden wird. Ob dieses vollständig gelingt, kann aus heutiger Sicht nicht zuverlässig prognostiziert werden, ist jedoch nicht unwahrscheinlich.

Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst. Aufgrund der aufgelegten Hilfsmaßnahmen für soziale Einrichtungen ist zu hoffen, dass die Auswirkungen weniger verheerend sein dürften. Die Spendenbereitschaft der Deutschen hat während der Corona-Krise bislang sogar zugenommen. Je länger aber die Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens aufrechtgehalten werden müssen, desto gravierender werden die wirtschaftlichen Auswirkungen für die Wirtschaft insgesamt und damit auch für die Heilsarmee und ihre Einrichtungen sein. Auch die künftige Spendenbereitschaft wird davon betroffen werden.

Die ehemalige Christliche Freizeit- und Tagungsstätte „Seehof“ in Plön steht weiterhin zum Verkauf. Im Kontext der zu erteilenden Betriebsgenehmigung für den Erwerber und der Lage des Seehofes im FFH-Gebiet (Naturschutz), haben die Stadt Plön und das Land Schleswig-Holstein ein Mitspracherecht bezüglich der Umsetzung potentieller Konzepte, welche die einzelnen Kaufinteressenten vorstellen. Die Stadt Plön favorisiert Konzepte mit touristischem Fokus, zeigt jedoch auch Aufge-

geschlossenheit für Konzepte mit anderen Ansätzen, soweit eine wirtschaftliche Nachhaltigkeit zu erwarten ist. Es gibt zahlreiche Interessenten. Die Liegenschaft wird instandgehalten und von einem Wachdienst betreut. Das Risiko besteht darin, dass der Verkaufserlös nicht kostendeckend ist. Auf der anderen Seite bietet die einmalige Lage im Naturschutzgebiet Plön für einen zukünftigen Erwerber ein hohes Alleinstellungsmerkmal.

Das Alten- und Pflegeheim Gösta-Blomberg-Haus in Krefeld steht weiterhin zum Verkauf. Der geplante Verkauf bezieht sich zum einen auf den Betrieb der Einrichtung durch die Heilsarmee Sozialwerk GmbH, zum anderen auf das der KdÖR gehörende Gebäude. Ziel ist es bei der negativen Ergebnisentwicklung der Einrichtung auf Grund der eingeführten Einzelzimmerquote und der damit einhergehend reduzierten Platzzahl, diese möglichst bald zu veräußern. Bei mangelnder Effizienz und Synergien dieser in der Heilsarmee einzig verbliebenen Altenpflegeeinrichtung in einem Marktumfeld von deutlich größeren Mitspielern, ist ein längerfristiger Betrieb der Einrichtung durch die Heilsarmee nicht zu rechtfertigen.

Ziel bei der Suche nach einem neuen Träger ist, einen Anbieter zu finden, der den Betrieb fortführt. Die Vermeidung zukünftiger Verluste sowohl für den Bereich Liegenschaften als auch für die Tochtergesellschaft war und ist Hintergrund der Verkaufsentscheidung. Dabei bleibt es bei der Grundsatzentscheidung, dass die Zukunft der vom Verkauf betroffenen Menschen (Personal, Patienten und Angehörige) ein grundlegender Faktor in den Verhandlungsprozessen ist.

Die umfangreiche Sanierung der Liegenschaft in der Talstraße in Hamburg konnte nach einem modifizierten Plan fortgesetzt werden. Im großen Einklang mit den sozialen Anliegen der Heilsarmee wird ein erheblicher Anteil der neu konzeptionierten Wohnungen vordringlich Wohnungssuchenden zur Verfügung gestellt, Menschen, die ganz kurzfristig im herausfordernden Hamburger Wohnungsmarkt eine Wohnung suchen. Dieser soziale Ansatz wird durch die Stadt Hamburg signifikant gefördert und sieht zudem sozial verträglich, aber dennoch geplante Einnahmesteigerungen vor. Neben den geförderten Wohnungen bietet die Heilsarmee eine kleinere Anzahl von Wohnungen am freien Wohnungsmarkt an. Mit dieser Kombination der Konzepte sieht die Heilsarmee zum einen ihr soziales Anliegen realisiert, zum anderen gute Möglichkeiten der Refinanzierung des Bauvorhabens. Auf Grund herausfordernder und nicht absehbarer Altbausubstanz haben sich die Baukosten gegenüber der ursprünglichen Planung gesteigert. Die Refinanzierung des Bauvorhabens ist jedoch weiterhin gesichert. Darüber hinaus werden in einer Etage des Gebäudes drei Büroeinheiten für Gewerbemietler zu einem marktüblichen Mietzins geplant.

Die soziale Arbeit der Heilsarmee im Brennpunkt St. Pauli bleibt in vollem Umfang erhalten, jedoch ist es auf Grund besser

gestalteter und somit effizienter genutzter Räumlichkeiten gelungen, die Fläche für die eigene Arbeit zu reduzieren und den Anteil des Gebäudes zum Erzielen von Einnahmen zu vergrößern.

Im Jahre 2019 wurde beschlossen im kommenden Jahr, das Gebäude in Berlin –Friedenau, Dickhardstr. zu modernisieren und auszubauen. Das zu der Heilsarmee gehörende Gebäude wurde 1961 errichtet und bedarf, zur dauerhaften Werterhaltung, umfangreicher Sanierungsmaßnahmen. Dabei wird auch überlegt, ob ein zusätzliches Dachgeschoss in Leichtbauweise errichtet werden kann. Die Finanzierung des Bauvorhabens wird über einen Kredit eines gemeinnützigen Geldinstitutes mit einem Eigenanteil von 30% erfolgen. Die Mieteinnahmen des fertig bezogenen Objektes dienen der Refinanzierung.

Die Nutzung des Gebäudes ist für ältere, bedürftige und wohnungslose Menschen vorgesehen. Angesichts der erheblichen Wohnungsnot sieht sich die Heilsarmee im Rahmen ihres Auftrages verpflichtet, den bedürftigen Menschen einen angemessenen Wohnraum zu verschaffen. Die wohnungslosen Menschen werden in Zusammenarbeit mit dem in Berlin-Charlottenburg ansässigen William-Booth-Haus (Sozialeinrichtung der Heilsarmee) betreut. Nicht allen Gemeinden der Heilsarmee gelingt es, ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen. Die Einnahmen reichen oft nicht aus, um die Kosten zu decken. Über das Dreijahresbudget können negative Entwicklungen identifiziert und es kann diesen frühzeitig entgegengetreten werden. Das monatliche Reporting ermöglicht es zeitnah, negative Ergebnisentwicklungen zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Das übliche Risiko für eine spendenfinanzierte Organisation besteht darin, dass das Spendenaufkommen zurückgeht, weil weniger Spenden getätigt werden, die Summe der durchschnittlichen Spende sinkt oder die Anzahl der aktiven Spender abnimmt. Zudem wird der Kreis der um Spenden werbenden Organisationen größer, da mittlerweile auch Stiftungen ihre Fundraisingaktivitäten ausbauen.

Die Chancen liegen in der großen Bereitschaft der Mitglieder, der haupt- und ehrenamtlichen Helfer, Förderer, Spender und der Bevölkerung in Deutschland, die Arbeit der Heilsarmee zu unterstützen, um die Not und Perspektivlosigkeit in Deutschland bei Obdachlosen, alleingelassenen Kindern und Jugendlichen, alleinstehenden alten Menschen, zerrissenen Familien und Flüchtlingen in Glaube, Hoffnung und Liebe zu verwandeln.

Wir sind Gott dankbar für seine Hilfe im Jahr 2019 und wollen auch weiterhin seinen Auftrag erfüllen: Menschen zum Glauben zu führen, im Glauben zu stärken und ohne Ansehen der Person in inneren und äußeren Nöten zur Seite zu stehen.

Die Sozialarbeit soll weiter zukunftsorientiert ausgebaut und gesichert werden. Das Risiko liegt im Ausmaß von Anlaufverlusten, →

bevor die erforderliche kostendeckende Belegung erreicht wird. Die Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, bezogen auf die sozialen Einrichtungen, erzeugen einen höheren externen Beratungsbedarf. Hiervon ist die Heilsarmee mit ihren unterschiedlichen Arbeitsbereichen in der Diakonie betroffen. Die Aufbringung zusätzlicher eigener Finanzmittel bleibt daher auch künftig ein finanzieller Schwerpunkt. Einzelverhandlungen bezüglich der jeweiligen Pflegesätze mit den Kostenträgern bieten hier die Chance für eine bessere Ertragslage. Anstelle des Fortschreibens von Kostensätzen ist für einige große Sozialeinrichtungen eine Einzelverhandlung mit den Kostenträgern geplant.

Da der weitere Ausbau der Organisation und die Umsetzung der Vision sich über mehrere Jahre erstrecken, besteht das Risiko grundsätzlich weiter, dass die geplanten Phasen mehr Zeit erfordern als erwartet. Der seit August 2017 neu strukturierte Bereich Programm zeigt Erfolge. Durch die stärkere Vernetzung der Kompetenzzentren wurden die Entscheidungswege vereinfacht und das gewonnene Know-how wird gezielter und schneller eingesetzt.

Das übliche Risiko für eine spendenfinanzierte Organisation besteht darin, dass das Spendenaufkommen zurückgeht, weil weniger Spenden getätigt werden, die Summe der durchschnittlichen Spende sinkt oder die Anzahl der aktiven Spender abnimmt. Zudem wird der Kreis der um Spenden werbenden Organisationen größer, da mittlerweile auch Stiftungen ihre Fundraisingaktivitäten ausbauen.

Die Chancen liegen in der großen Bereitschaft der Mitglieder, der haupt- und ehrenamtlichen Helfer, Förderer, Spender und der Bevölkerung in Deutschland, die Arbeit der Heilsarmee zu unterstützen, um die Not und Perspektivlosigkeit in Deutschland bei Obdachlosen, alleingelassenen Kindern und Jugendlichen, alleinstehenden alten Menschen, zerrissenen Familien und Flüchtlingen in Glaube, Hoffnung und Liebe zu verwandeln.

Wir sind Gott dankbar für seine Hilfe im Jahr 2018 und wollen auch weiterhin seinen Auftrag erfüllen: Menschen zum Glauben zu führen, im Glauben zu stärken und ohne Ansehen der Person in inneren und äußeren Nöten zur Seite zu stehen.

Köln, den 14.09.2020



Oberst Hervé Cachelin
(Territorialleiter)



Volker Borchert
(Bereichsleiter Finanzen)

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht der Heilsarmee in Deutschland Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR), Köln, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Die Heilsarmee in Deutschland Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR), Köln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Die Heilsarmee in Deutschland Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR), Köln, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Die Heilsarmee in Deutschland Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR), Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Heilsarmee zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Heilsarmee. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Heilsarmee unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Heilsarmee vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Heilsarmee zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Heilsarmee vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines

Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Heilsarmee vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Heilsarmee abzugeben. →

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Heilsarmee zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Heilsarmee ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Heilsarmee vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Heilsarmee.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ratingen, am 14. September 2020

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Ratingen

Grabow
(Wirtschaftsprüfer)

Wendt
(Wirtschaftsprüfer)

BILANZ

ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss der Heilsarmee in Deutschland, Körperschaft des öffentlichen Rechts, bestehend aus **Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht**, wird grundsätzlich nach den für alle Kaufleute geltenden Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) gemäß der §§ 242ff. sowie §§ 264ff. aufgestellt und gegliedert. Die Jahresabschlussprüfung erfolgt nach den Vorschriften des § 317 HGB.

Für die Gliederung der Bilanz werden § 266 Abs. 1 und Abs. 2 HGB angewendet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem **Gesamtkostenverfahren** aufgestellt; demgemäß erfolgt die Gliederung nach § 275 Abs. 2 HGB. Aus Gründen der besseren Übersicht wurden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung um zusätzliche Positionen erweitert. Umsatzsteuer ist in den Anschaffungskosten des Anlagevermögens und bei den Aufwendungen enthalten, soweit keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug besteht.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die **immateriellen** Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bewertet und linear abgeschrieben. Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, die drei Jahre beträgt. Die drei Warenzeichen werden über ihre Laufzeit von zehn Jahren abgeschrieben.

Der Ansatz des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten. Anschaffungskostenminderungen werden abgesetzt. Es kommt ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen € 250,00 und € 1.000,00 werden im Jahr des Zugangs nach § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über fünf Jahre abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Geschäftsausstattung richtet sich nach den steuerlichen Tabellen.

Das **Grundvermögen** wird mit historischen Anschaffungskosten abzüglich der Wertberichtigungen bilanziert. Wertberichtigungen werden seit 1992 berücksichtigt. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bei den Gebäuden beläuft sich auf 30 bis 50 Jahre. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Geschäftsausstattung liegt zwischen 2 und 23 Jahren.

Erhaltene **Zuwendungen für Investitionen** werden auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen, soweit diese Zuschüsse für Anlagevermögen eingesetzt wurden. Die **Sonderposten** werden nach Maßgabe der Abschreibungen auf die mit den Zuschüssen finanzierten Anlagegüter aufgelöst.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit dem Anteil der Heilsarmee an deren Stammkapital bilanziert. **Finanzanlagen** werden zu Nominalwerten angesetzt. Bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen. Die Bewertung der Vorräte erfolgt unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten einschließlich nicht abzugsfähiger Umsatzsteuer.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit dem Nominalbetrag bewertet. Die Forderungen an verbundene Unternehmen werden mit den Nennbeträgen bilanziert. Die übrigen Vermögensgegenstände werden im Einzelnen zum Nennwert angesetzt. **Kassenbestand** und **Guthaben bei Kreditinstituten** sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Bei der Bewertung der **Pensionsrückstellungen** wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung des modifizierten Teilwertverfahrens vorgenommen.

Die Pensionsrückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2019 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2.Satz2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,71 %

Der Unterschiedsbetrag, der sich aus der Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre einerseits (neuer Bewertungszeitraum) und dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahren andererseits (alter Bewertungszeitraum) ergibt (§ 253 Absatz 6 Satz 1 HGB n.F.), beträgt € 143.574,00.

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 0 % und Rentensteigerungen von jährlich 3,18 % unterstellt.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen in Dortmund (KZVK). Auf eine Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtung wurde in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB

verzichtet. Die Altersversorgung durch die KZVK wird über Beiträge finanziert. Als Beitrag werden 5,6 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts erhoben.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten fristadäquaten Marktzins abgezinst. Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung nach Maßgabe der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet. Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Zweckgebundene Zuwendungen (Legate, Patenschaften, Spenden, Projekte) werden als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Wert der Zahlungsausgänge bzw. Zahlungseingänge.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben bzw. Einnahmen ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

BILANZ AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten EDV-Programme, die z. T. bereits abgeschrieben sind, sowie drei eingetragene Warenzeichen.

II. Bei den Sachanlagen handelt es sich bei 1. um Liegenschaften im Eigentum der Heilsarmee und drei Grundstücke in Erbbau-pacht. Diese stehen zum einen für die kirchliche und soziale Arbeit der Heilsarmee zur Verfügung, andererseits werden sie teilweise im Rahmen der Vermögensverwaltung vermietet. Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen (2.) betreffen überwiegend Investitionen für Büroausstattungen und Büroeinrichtungen, Ausstattungen der Heilsarmee-Gemeinden (Korps), der sozialen Einrichtungen sowie EDV-Hardware. Bei den Anlagen im Bau (3.) werden die angefal-lenen Kosten für vier laufende Bauprojekte ausgewiesen.

Der Wert der Sachanlagen ist um T€ 406 gesunken. Im Wesentli-chen handelte es sich dabei um die jährlichen Abschreibungen in Höhe von T€ 893 sowie die außerordentlichen Abschreibungen in Höhe von T€ 464. Die Liegenschaften in Plön werden zum Teil abgeschrieben, da aufgrund des laufenden Verkaufsprozesses zu er-warten ist, dass der Verkaufspreis unter den aktuellen Buchwerten liegen wird. Die Geschäftsausstattung von THQ, Divisionen und Korps sowie sozialen Einrichtungen blieben unverändert. Die An-lagen im Bau wurden um T€ 752 aufgebaut.

III. In den Finanzanlagen (1.) werden die Anteile an den drei Toch-tergesellschaften der Heilsarmee ausgewiesen, die jeweils zu 100 % von der Heilsarmee gehalten werden. Bei den Wertpapieren (2.) handelt es sich überwiegend um festverzinsliche Wertpapiere und Pfandbriefe. Die Anlage folgt der Strategie, durch risikoarme An-lageformen eine angemessene marktgerechte Verzinsung zu erzielen.
3. Die Genossenschaftsanteile wurden im Zusammenhang mit der Anmietung fremden Wohnraumes sowie als Genossenschaftsantei-le (T€ 166) der KD Bank erworben.

B. Umlaufvermögen

I. Bei den Vorräten handelt es sich um Vorratsbestände der sozialen Einrichtungen (T€ 38).

II. 1. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 673) betreffen im Wesentlichen für das Jahr 2019 abgerechnete, aber noch nicht bezahlte Leistungen der sozialen Einrichtungen (T€ 577).

II. 2. Forderungen innerhalb der nationalen Heilsarmee bestehen gegenüber den Tochtergesellschaften der Heilsarmee. Dabei han-delt es sich um eine offene Forderung aus internen Kostenverrech-nungen an die jeweiligen Betriebsstätten (T€ 11).

II. 3. Die Forderungen gegen regionale Hausverwaltungen sowie gegen Mieter betragen T€ 149. Die sonstigen Forderungen be-trafen u. a. Forderungen der unselbstständigen sozialen Einrich-tungen (T€ 124), Forderungen aus der Weiterberechnung der Beträge für die Berufsgenossenschaft (T€ 92), Forderungen aus Kautionen für angemietete Wohnungen, durchlaufende Posten und anderes.

III. Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten beinhalten sowohl die liquiden Mittel des Hauptquartiers in Köln als auch die Mittel der Gemeinden und unselbstständigen sozialen Einrichtungen in Deutschland sowie der Hausverwaltungen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Bei dem Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 32) handelt es sich um im Jahr 2020 getätigte Zahlungen, die das Jahr 2019 betreffen.

	31.12.2019 in €	31.12.2018 in €
A. Anlagevermögen		
I. immaterielle Vermögensgegenstände		
EDV-Programme und Warenzeichen	34.819,50	22.846,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten	21.302.436,37	22.373.416,03
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	638.609,27	770.668,98
3. Anlagen im Bau	1.241.673,88	489.243,73
	23.227.719,52	23.633.328,74
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	181.517,57	181.517,57
2. Beteiligungen	2,00	2,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.800.230,86	1.183.218,26
4. Genossenschaftsanteile	175.070,00	78.870,00
	3.156.820,43	1.443.607,83
	26.419.359,45	25.099.782,57
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	38.140,89	34.147,18
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	672.589,15	763.316,48
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	11.835,30	27.281,41
3. sonstige Vermögensgegenstände	836.039,92	476.942,21
	1.520.464,37	1.267.540,10
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	20.982.188,55	22.659.502,58
	22.540.793,81	23.961.189,86
C. Rechnungsabgrenzungsposten	32.561,47	47.075,85
Summe Aktiva	48.992.714,73	49.108.048,28

BILANZ - PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus 1. der Ausstattung des Hauptquartiers, 2. der Ausstattung der sozialen Einrichtungen sowie 3. dem Vermögen der Divisionen und Heilsarmeegemeinden (Korps).

B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen

Der Sonderposten setzt sich zusammen aus Projektfinanzierung aus öffentlichen Mitteln (T€ 633). Die Sonderposten wurden planmäßig aufgelöst.

C. Rückstellungen

Rückstellungen wurden gebildet für eine Pensionszusage für die Offiziere der Heilsarmee. Des Weiteren bestehen Rückstellungen für die Ansprüche des Jahres 2019 aus Urlaub und Überstunden, Kosten für die Jahresabschlussprüfung, zudem Beträge für die Nachzahlungen aufgrund von Prüfungen, für Instandhaltung, für die Beträge der Berufsgenossenschaft, dem Aufwand aus Rechtsstreitigkeiten sowie Verpflichtungen aus Dienstjubiläen bzw. sonstige Rückzahlungsverpflichtungen.

D. Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich bei 1. um Darlehen im Zusammenhang mit der Finanzierung von Liegenschaften. Die Verbindlichkeiten 2. aus Lieferungen und Leistungen betreffen Leistungsabrechnungen für das vergangene Jahr für Projekte der Gemeinden, der verschiedenen sozialen Einrichtungen, des Bereichs Liegenschaften sowie der christlichen Freizeit- und Tagungsstätte in Plön. Sie bewegen sich in der üblichen Höhe. Die Verbindlichkeiten 3. gegenüber der internationalen Heilsarmee beinhalten im Wesentlichen die Weiterleitung von zweckgebundenen Spenden an andere Länder, z. B. für Patenschaften und aus Sammlungen der Katastrophenhilfe, die über das Hauptquartier der Heilsarmee in London abgewickelt werden. Unter 4. werden neben den laufenden Verrechnungskonten zu den Tochtergesellschaften der Heilsarmee auch die Finanzmittel ausgewiesen, die von der Heilsarmee in Deutschland für ihre Tochtergesellschaften im Rahmen eines zentralen Cash Managements verwaltet und angelegt werden (T€ 1.080). Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen werden mit den Verbindlichkeiten verrechnet und der Saldo entsprechend ausgewiesen. Die Position 5 beinhaltet zweckgebundene Legate, die noch nicht verwendet wurden. Die Neuzugänge betragen im Jahr 2019 T€ 199. Noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden sowie noch nicht weitergeleitete Beträge für Patenschaften werden in Position 6. ausgewiesen. Unter 7. stehen Beträge, die für zweckgebundene Projekte vorgesehen sind. Zum überwiegenden Teil handelt es sich um Sanierungsmaßnahmen. Es werden dort zudem Mittel ausgewiesen für die Länder Litauen und Polen, die zum Territorium der Heilsarmee in Deutschland gehören.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen weitere Darlehen im Zusammenhang mit der Finanzierung von Grundvermögen (T€ 398), Verbindlichkeiten der sozialen Einrichtungen (T€ 392), Verbindlichkeiten aus Kauttionen (T€ 137). Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten unter anderem Verbindlichkeiten aus Steuern und Sozialabgaben sowie die Verpflichtung aus einem Erbbaurechtsvertrag und anderes.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzung werden Zahlungen von Kostenträgern an soziale Einrichtungen im Wirtschaftsjahr für das Folgejahr in Höhe von T€ 109.

	31.12.2019 in €	31.12.2018 in €
A. Eigenkapital		
I. festgesetztes Kapital		
1. Territoriales Hauptquartier	18.458.691,93	18.458.691,93
2. soziale Einrichtungen	7.209.230,18	7.209.230,18
3. Divisionen und Korps	1.051.701,34	1.051.701,34
	26.719.623,45	26.719.623,45
II. Gewinnrücklagen		
1. andere Gewinnrücklagen	2.959.146,96	2.959.146,96
III. Bilanzergebnis	258.849,55	-578.201,89
	29.937.619,96	29.100.568,52
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	633.453,84	693.076,17
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.143.791,00	1.043.648,00
2. sonstige Rückstellungen	797.570,82	1.458.746,93
	1.941.361,82	2.502.394,93
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.755.153,75	6.138.837,64
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	417.977,09	314.393,39
3. Verbindlichkeiten gegenüber der internationalen Heilsarmee	70.556,33	58.471,32
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.080.933,96	1.065.294,17
5. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Legaten	4.314.661,50	4.115.424,85
6. Verbindlichkeiten aus Patenschaften und zweckgebundenen Spenden	554.696,68	333.328,29
7. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Projekten	3.001.159,55	2.884.512,55
8. sonstige Verbindlichkeiten	1.175.207,88	1.783.515,44
	16.370.346,74	16.693.777,65
E. Rechnungsabgrenzungsposten	109.932,37	118.231,01
Summe Passiva	48.992.714,73	49.108.048,28

„GOTT IST LIEBE, UND WER IN DER
LIEBE BLEIBT, BLEIBT IN GOTT UND
GOTT BLEIBT IN IHM.“

DIE BIBEL, 1. JOHANNES 4,16.



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ERLÄUTERUNGEN

Die Heilsarmee erstellt ihre Ertragsrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB. Die Darstellung für den Jahresbericht beruht auf der zusammengefassten Jahresrechnung der Heilsarmee. Interne Verrechnungsbeträge zwischen den Tätigkeitsbereichen sind nicht mehr enthalten (konsolidierte Zahlen). In der nach Bereichen zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung sind die Aufwandsarten (Personalkosten, Abschreibungen etc.) summarisch enthalten. Der Betrieb gewerblicher Art mit seinen Einnahmen und Ausgaben ist jeweils in der Position Sonstiges abgebildet.

HERKUNFT DER ERTRÄGE

Die Erträge der Heilsarmee stammen vor allem aus der Sozialarbeit, der Arbeit der Gemeinden, der Vermögensverwaltung (Liegenschaften) sowie den Einnahmen aus Spenden und Legaten. Die Erlöse aus Spenden und Legaten sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 283 gestiegen. Zu verzeichnen ist ein Zuwachs bei den freien Legaten während die zweckgebundene Legate gegenüber dem Vorjahr gesunken sind. Die Spenden für die Divisionen und Korps stiegen um T€ 185. Diese Spenden werden in der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Erträge der Divisionen und Korps ausgewiesen.

Die Sozialarbeit wird vor allem über Leistungserlöse finanziert. Die Einnahmen aus Liegenschaften beinhalten sowohl Mieterträge von Dritten als auch von Einrichtungen in Tochtergesellschaften, denen die Gebäude für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt werden. Zuschüsse erhielt die Heilsarmee im Berichtsjahr von der internationalen Heilsarmee für die Arbeit in Polen und Litauen.

Die sonstigen Erträge beinhalten unter anderem den Saldo der Einstellungen und Entnahmen der zweckgebundenen Legate und der zweckgebundenen Zuwendungen von Stiftungen. Im Geschäftsjahr wurden in Höhe von T€ 355 Verbindlichkeiten aufgelöst und T€ 170 zugeführt. Die Legate werden je nach Bedarf für den in der jeweiligen Verfügung genannten Zweck eingesetzt. Die zweckgebundenen Spenden werden dem Wunsch des Spenders entsprechend für die jeweiligen Projekte und Zwecke verwendet. Die weiteren Einnahmen betrafen die Verwaltungsabgaben und sonstigen Erstattungen (T€ 344), Erträgen aus Konferenzen und Freizeiten (T€ 101), Erträgen aus Auflösungen von Sonderposten (T€70), zugewiesene Bußgelder (T€ 57), Einnahmen aus dem Verkauf von

Veröffentlichungen (T€ 4) sowie sonstigen Erstattungen und Erträgen.

AUFWENDUNGEN

Die Aufwendungen fallen im Wesentlichen an für die Sozialarbeit der Heilsarmee, für die Arbeit in den Divisionen und Heilsarmee-Gemeinden (Korps) sowie für die Liegenschaften. Zweckgebundene Spenden werden innerhalb der steuerlichen Frist weitergeleitet bzw. für die entsprechenden Projekte verwendet. Die zweckgebundenen Legate werden zentral im Hauptquartier der Heilsarmee verwaltet und dem Verwendungszweck nach Bedarf zugeführt. Nicht verwendete Mittel werden als Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Legaten ausgewiesen.

Der Verwaltungsaufwand für die Körperschaft des öffentlichen Rechts setzt sich im Wesentlichen zusammen aus dem Personalaufwand für die verschiedenen Projektbereiche sowie zentrale Aufgaben (T€ 2.340), Abschreibungen (T€ 153), Aufwendungen für Reisen und Pkw (T€ 90), Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses (T€ 90), EDV-Kosten (T€ 50), Beiträgen, Abgaben, Versicherungen und Gebühren (T€ 37), Kosten der Buchführung (T€ 67), Telefon, Fax und Internet (T€ 17), Porto und Zoll (T€ 22), Leasinggebühren (T€ 27), Kosten für externe Revisionen (T€ 18), Beratungskosten (T€ 229), Bürobedarf (T€ 14), Nebenkosten des Geldverkehrs (T€ 16). Der Anstieg der Kosten im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von T€ 123 ist im Wesentlichen auf die EDV Kosten (T€ 19), die erhöhten Buchhaltungskosten (T€ 37), Beratungskosten (T€ 25) und dem Personalaufwand (T€ 153) zurück zu führen wobei die Afa sich um (T€ -94) reduzierte. Die Bruttogehälter der hauptamtlichen Organmitglieder, dazu zählen die Mitglieder des Kabinetts und des Finanzrates, belaufen sich auf insgesamt T€ 423.

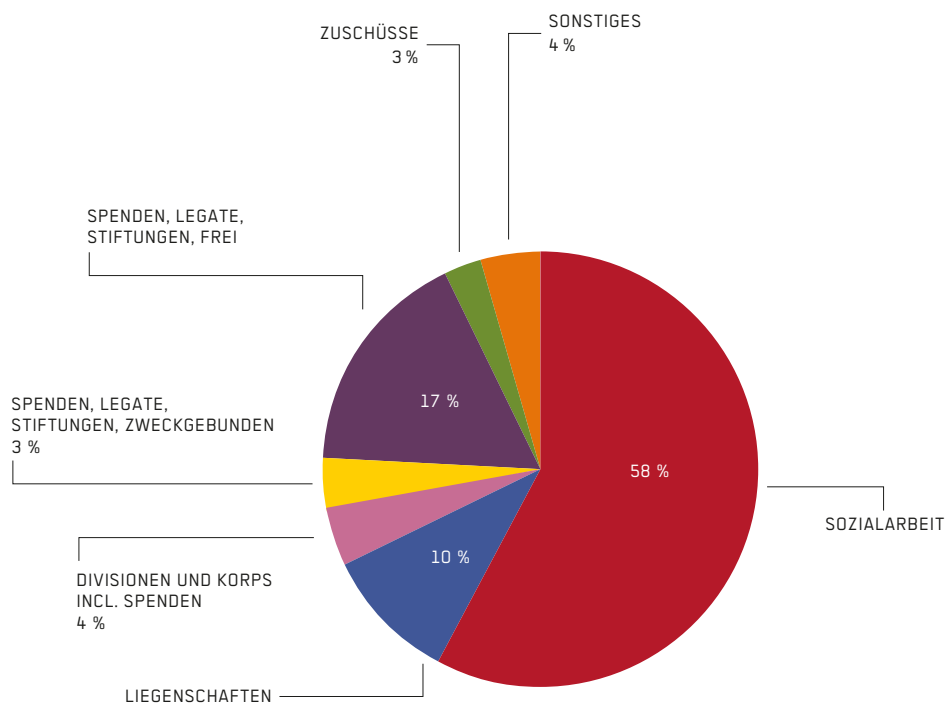
Zuschüsse wurden gezahlt für die Arbeit der Heilsarmee in Litauen und Polen (T€ 194). Die sonstigen Aufwendungen (T€ 1.069) beinhalten u. a. die Aufwendungen des Betriebes gewerblicher Art inkl. Personalaufwand und Abschreibungen (T€ 627), sonstigen Personalaufwand (T€ 216), Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (T€ 7), Forderungsverlusten (T€ 1), periodenfremden Aufwendungen (T€ 75), TÜV Arbeitsmedizinische Dienste, sowie Aufwendungen aus Kursdifferenzen etc. Die Ausgaben für Öffentlichkeits-

arbeit und Ausbildung setzen sich zusammen aus den Ausgaben für Fundraising und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit (T€ 494), Kosten für die verschiedenen Veröffentlichungen der Heilsarmee (T€ 48), Aufwendungen für Konferenzen, Tagungen, Freizeiten und sonstige Veranstaltungen (T€ 138), Ausbildungskosten sowie dem Personalaufwand im Bereich Ausbildung (T€ 3).

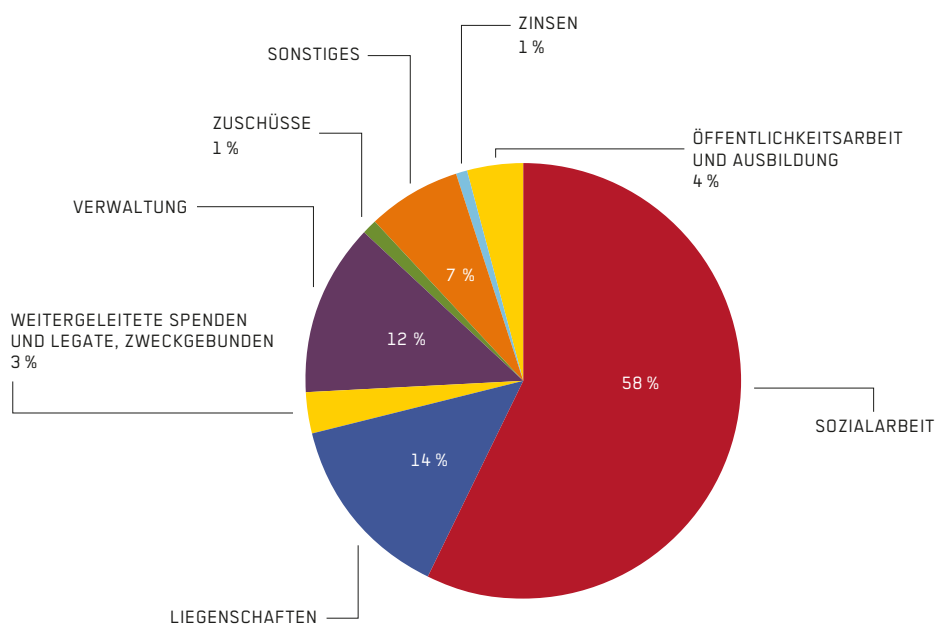
Die Rücklagen (Instandhaltungen) wurden nicht weiter aufgestockt.

Der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von € 837.051,44 wird mit dem Verlustvortrag von € 578.201,89 verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen (T€ 258.849,55).

ERTRÄGE 01.01.-31.12.2019



AUFWENDUNGEN 01.01.-31.12.2019



**AUSGEWÄHLTE EINNAHMEN
NACH HERKUNFT**

	2019 in €	2018 in €
Spenden	3.794.177,94	2.960.167,29
Legate	563.804,99	1.447.935,81
Stiftungen	683.801,61	354.702,42
Spenden Divisionen und Korps	1.080.610,07	1.621.334,72
	6.122.394,61	6.384.140,24
Bußgelder THQ	57.793,25	44.025,00
Bußgelder Divisionen und Korps	0,00	4.110,00
Summe	6.180.187,86	6.432.275,24

**ZUSAMMENGEFASSTE GEWINN- UND
VERLUSTRECHNUNG 01.01.-31.12.2019**

	2019 in €	2018 in €
Sozialarbeit	15.143.066,60	13.178.735,28
Liegenschaften	2.685.688,85	5.343.759,37
Distrikte und Korps incl. Spenden	1.080.610,07	3.230.340,53
Spenden und Legate, zweckgebunden	1.013.369,19	2.037.888,01
Spenden und Legate	4.480.222,06	2.724.917,51
Zuschüsse	791.402,74	677.133,21
Sonstiges	941.362,81	-275.648,72
Zinsen	71.111,30	65.843,36
Entnahme Rücklagen	0,00	312.983,12
Summe der Erträge	26.206.833,62	27.295.951,67
Sozialarbeit	14.679.210,77	12.213.136,34
Liegenschaften	3.548.085,42	3.397.217,59
Distrikte und Korps	-47.516,00	3.395.917,90
Weitergel. Spenden und Legate, zweckgeb.	709.081,75	455.462,78
Verwaltung	3.216.434,49	3.102.963,95
Zuschüsse	318.387,34	457.071,09
Sonstiges	1.811.757,53	1.561.284,86
Zinsen	191.237,29	204.879,80
Einstellung Rücklagen	0,00	1.570.007,47
Öffentlichkeitsarbeit und Ausbildung	943.103,59	734.970,04
Summe der Aufwendungen	25.369.782,18	27.092.911,82
Jahresergebnis	837.051,44	203.039,85
Gewinnvortrag	-578.201,89	-781.241,74
Bilanzgewinn/ Bilanzverlust THQ	258.849,55	-578.201,89



6.065.209,80
SUMME



57.793,25
Bußgelder



690.751,34
Stiftungen



563.804,99
Legate



1.080.610,07
Spenden Korps



3.672.250,19
Spenden

DIE SPARTENRECHNUNG

Die Spartenrechnung gliedert die Kosten- und Leistungsrechnung der Heilsarmee nach Tätigkeitsbereichen auf. Das ihr zugrundeliegende Konzept ist die detaillierte Kostenrechnung mit Kostenstellenrechnung und weitestgehend direkter und verursachungsgerechter Zuordnung der Kosten. Der wirtschaftliche Erfolg muss nach den folgenden betrieblichen Sphären aufgegliedert werden: ideeller Bereich (unmittelbar: kirchliche Zwecke), Zweckbetriebe (Sozialwerk mit seinen Einrichtungen, Wohlfahrtspflege), Vermögensverwaltung und Betriebe gewerblicher Art. Interne Verrechnungen werden im Rahmen der Konsolidierung herausgerechnet. Die Zahlen des Wirtschaftsjahres werden somit auch in der Spartenrechnung netto ausgewiesen und entsprechen der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung, die nach den Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt wird und Grundlage für die externe Berichterstattung ist.

Die Erträge belaufen sich insgesamt auf T€ 27.168 (Vorjahr: 28.979). Der Rückgang in Höhe von T€ 1.811 setzt sich folgend zusammen: Die unmittelbaren Tätigkeiten verzeichnen eine Zunahme von T€ 261, bei dem Zweckbetrieb eine Zunahme von T€ 1.234. Die Erträge der Vermögensverwaltung sinken um T€ 2.911 bedingt durch den Anlagenabgang im Jahr 2018. Mit den in der Sparte „unmittelbare ideelle Tätigkeiten/Projekte“ erzielten Erträgen konnten die Tätigkeitsfelder der Kirche (Evangelisation und Gemeindegemeinschaft, Kinder- und Jugendarbeit, Angebote für Gesellschaft und Familie, christliche Freizeiten, Suppenküchen, Tagestreffs, Kleiderkammern, Begegnungscafés u. a.) sowie die Ausgaben für die Sparten „satzungsgemäße Bildungs-/Öffentlichkeitsarbeit“, „Geschäftsführung/Verwaltung“ sowie „Spendenwerbung“ nicht aus den laufenden Einnahmen finanziert werden.

Die Verwaltungskosten beliefen sich im Jahr 2019 auf insgesamt T€ 2.449 und betragen damit 9,25 % der Gesamtaufwendungen (Vorjahr: 8,33 %). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u. a. die Personalnebenkosten enthalten.

Für Spendenwerbung wurden im Jahr 2019 T€ 701 (Vorjahr: T€ 624) aufgewendet. Der Anstieg der Kosten ist durch von Mailingaktion zu begründen. Der Anteil an den Gesamtkosten beträgt 2,65 % (Vorjahr: 2,33 %). Die Gesamtaufwendungen ohne Personalkosten und Abschreibungen betragen im Bereich Spendenwerbung T€ 436. Diese entfallen in der Hauptsache auf Werbekosten (T€ 384). Diese Werbekosten setzen sich zusammen aus Mailings (T€ 185) und den Freundesbriefen „Danke“ und „mittendrin“ (T€ 139).

Im Sozialwerk konnte auch im Jahr 2019 Kostendeckung erreicht werden (Sparte „Zweckbetriebe“). Der in der Spartenrechnung ausgewiesene Überschuss resultiert zum großen Teil

aus der Konsolidierung der internen Miet- und sonstigen Kosten, die in Folge dessen im Aufwand nicht ausgewiesen werden. Die 15 unselbstständigen sozialen Einrichtungen konnten auch im Jahr 2019 vor Konsolidierung einen Überschuss erzielen, der T€ 1.909 beträgt.

In der Vermögensverwaltung der Liegenschaften wurde gegenüber dem Vorjahr keine Liegenschaft veräußert. Der diesjährige Verlust beläuft sich auf T€ 349. Dabei muss berücksichtigt werden, dass aufgrund der Konsolidierung der internen Erträge und Aufwendungen die Erträge lediglich die Mieten beinhalten, die von Dritten gezahlt werden.

Mieten von Heilsarmeegemeinden oder Heilsarmeeeinrichtungen werden nicht ausgewiesen und stehen so nicht den in diesen Gebäuden entstandenen Kosten gegenüber.

Die Christliche Freizeit- und Tagungsstätte (CFT) „Seehof“, Plön steht weiterhin zum Verkauf, da noch kein geeigneter Käufer gefunden werden konnte.

Durch das Jahresergebnis der Heilsarmee in Deutschland K.d.ö.R. in Höhe von T€ 837 konnte der Verlustvortrag von T€ 578 auf einem Gewinnvortrag in Höhe von T€ 258 abgebaut werden.



SPARTENRECHNUNG 2019

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e. V.

UNMITTELBARE TÄTIGKEITEN

	Gewinn- und Verlust- rechnung gesamt in €	unmittelbare ideelle Tätigkei- ten/Projekte * in €	satzungsmä- ßige Bildungs-/ Öffentlich- keitsarbeit in €	Zwischensumme ideeller Bereich in €
Spenden und ähnliche Erträge	6.122.394,61	6.111.815,92	0,00	6.111.815,92
davon Mitgliedsbeiträge/Förderbeiträge	0,00	0,00	0,00	
Umsatzerlöse (Leistungsentgelte)	16.569.785,97	0,00	0,00	0,00
Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige betriebliche Erträge	4.476.221,67	3.120.585,90	3.293,55	3.123.879,45
Zwischensumme Erträge	27.168.402,25	9.232.401,82	3.293,55	9.235.695,37
unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke/Projektaufwendungen	-15.506.561,98	-4.831.927,26	0,00	-4.831.927,26
Materialaufwand	-1.664.170,41	0	0,00	0
Personalaufwand	-2.728.622,48	-477.059,69	-118.040,78	-595.100,47
Zwischensumme Aufwendungen	-19.899.354,87	-5.308.986,95	-118.040,78	-5.427.027,73
Zwischenergebnis 1	7.269.047,38	3.923.414,87	-114.747,23	3.808.667,64
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten	70.381,56	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	-523.151,28	-523.141,28	0,00	-523.151,28
Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.356.822,34	-93.738,12	-1.672,86	-95.410,98
sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.498.659,03	-1.313.902,63	-126.164,18	-1.440.066,81
Zwischenergebnis 2	960.796,29	1.992.622,84	-242.584,27	1.750.038,57
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	57.059,35	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.844,06	100,00	0,00	100,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-56.268,75	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-134.379,51	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	837.051,44	1.992.722,84	-242.584,27	1.750.138,57
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	837.051,44	1.992.722,84	-242.584,27	1.750.138,57
Gewinn-/Verlustvortrag	-578.201,89			
Kapitalveränderung				
Entnahmen aus RL	0,00	0,00	0,00	0,00
Einstellung in RL	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzergebnis	258.849,55	1.992.722,84	-242.584,27	1.750.138,57
Bilanzergebnis Vorjahr	-578.201,89	2.615.370,89	-243.775,34	2.371.595,55

NACHRICHTLICH:

Erträge gesamt (EUR)	27.305.687,22	9.232.501,82	3.293,55	9.235.795,37
Erträge (%)	100,00 %	33,81 %	0,01 %	33,2 %
Aufwendungen gesamt (EUR)	-26.468.635,78	-7.239.778,98	-245.877,82	-7.485.656,80
Aufwendungen gesamt (%)	100,00 %	27,35 %	0,93 %	28,28 %
Aufwendungen gesamt (%) Vorjahr	100,00 %	24,14 %	0,91 %	25,05 %

ERFÜLLUNG SATZUNGSMÄSSIGER ZWECKE/IDEELLER BEREICH

MITTELBARE TÄTIGKEITEN			Zweckbetriebe(e) (einschl. Geschäftsführung)	Summe satzungsmässige Tätigkeiten	Vermögensverwaltung	Betriebe gewerblicher Art
Geschäftsführung/ Verwaltung	Spendenwerbung	Zwischensumme mittelbare Tätigkeiten				
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
10.578,69	0,00	10.578,69	0,00	6.122.394,61	0,00	0,00
0,00	0,00		0,00		0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	13.884.097,12	13.884.097,12	2.685.688,85	540,49
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
660.705,69	591,73	661.267,42	627.362,00	4.412.538,87	63.682,80	0,00
671.284,38	591,73	671.876,11	14.511.459,12	24.419.030,60	2.749.371,65	0,00
14.233,60	0,00	14.223,60	-10.574.944,05	-15.392.637,71	-113.924,27	0,00
-398,10	-250,00	-648,10	-1.663.522,31	-1.664.170,41	0,00	0,00
-1.479.651,18	-265.326,88	-1.744.978,06	-168.829,92	-2.508.908,45	-219.714,03	0,00
-1.465.815,68	-265.576,88	-1.731.392,56	-12.407.296,28	-19.565.716,57	-333.638,30	0,00
-794.531,30	-264.985,15	-1.059.516,45	2.104.162,84	4.853.314,03	2.415.733,35	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.381,56	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	-523.151,28	0,00	0,00
-56.280,19	-847,59	-57.127,78	-128.562,40	-281.101,16	-1.075.721,18	0,00
-893.357,81	-435.489,21	-1.328.847,02	-68.605,09	-2.837.518,92	-1.661.140,11	0,00
-1.744.169,30	-701.321,95	-2.445.491,25	1.906.995,35	1.211.542,67	-250.746,38	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.059,35	0,00
5.244,74	0,00	5.244,74	3.766,80	9.111,54	732,52	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-56.268,75	0,00
-33.593,19	0,00	-33.593,19	-934,40	-34.527,59	-99.851,92	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-1.772.517,75	-701.321,95	-2.473.839,70	1.909.947,25	1.186.126,62	-349.075,18	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-1.772.517,75	-701.321,95	-2.473.839,70	1.909.947,25	1.186.126,62	-349.075,18	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-1.772.517,75	-701.321,95	-2.473.839,70	1.909.947,25	1.186.126,62	-349.075,18	0,00
-2.185.620,52	-623.971,61	-2.809.592,13	496.893,56	58.896,98	803.078,90	-658.936,03

* Tätigkeitsfelder:
Evangelisation und Gemeindefarbeit, Kinder- und Jugendarbeit, Erwachsenen- und Familienarbeit, christliche Freizeiten, Suppenküchen, Tagestreffs, Kleiderkammern, Begegnungscafés u. a.

676.529,12	591,73	677.120,85	14.515.255,92	24.428.142,14	2.877.545,08	0,00
2,48 %	0,00 %	2,48 %	53,16 %	89,46 %	10,45 %	0,00 %
-2.449.046,87	-701.913,68	-3.150.960,55	-12.605.398,17	-23.242.015,52	-3.226.620,26	0,00
9,25 %	2,65 %	11,90 %	47,62 %	87,81 %	12,19 %	0,00 %
8,33 %	2,33 %	10,67 %	47,84 %	83,56 %	13,88 %	2,56 %

ERLÄUTERUNGEN DER AUFWENDUNGEN FÜR SPENDERINFORMATION UND WERBUNG

	2019 in €	2018 in €
Personalaufwand	-265.326,88	-229.285,79
Abschreibungen	-847,59	-1.670,67
Steuern, Abgaben, Versicherungen	-357,00	-357,00
Veranstaltungen	-30,00	0,00
Fahrzeugkosten und Reisekosten	-5.066,07	-2.363,06
Reparaturen, Instandhaltung	0,00	0,00
EDV-Kosten	-6.805,56	-6.361,46
Werbekosten	-384.111,60	-345.781,98
Publikationen	0,00	-180,00
Verwaltungsaufwand	-22.446,82	-22.398,70
interne Zuschüsse, Umlagen	-15.499,84	-13.350,10
übrige Aufwendungen	-1.422,32	-1.985,85
Gesamtaufwand	-701.913,68	-624.007,61

WERBEKOSTEN

	2019 in €	2018 in €
Mailings	-185.629,26	-150.817,26
Freundesbrief „Danke“, „mittendrin“	-139.875,13	-146.434,16
Spenderkommunikation	-14.749,87	-8.784,00
Geldauflagenmarketing	-26.244,60	-15.261,02
Information	0,00	0,00
sonstige Werbekosten	-17.612,74	-24.485,54
	-384.111,60	-345.781,98

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN IM BEREICH VERWALTUNG

	2019 in €	2018 in €
übrige Erträge	671.284,38	40.043,75
Zinsen u. ä. Erträge	5.244,74	1.728,51
Gesamterträge	676.529,12	41.772,26
Personalaufwand	-1.479.651,18	-1.247.384,79
Abschreibungen	-56.280,19	-52.037,48
Mieten, Nebenkosten	-92.499,60	-31.486,92
Steuern, Abgaben, Versicherungen	-27.696,13	-23.600,69
Veranstaltungen	-35.803,56	-40.097,48
Fahrzeugkosten und Reisekosten	-37.670,80	-35.535,61
Reparaturen, Instandhaltung	-19.784,19	-17.019,53
EDV-Kosten	-40.755,31	-24.254,65
Werbekosten	-8.283,54	-3.171,79
Publikationen	-1.096,30	-4.458,29
Verwaltungsaufwand	-317.289,25	-228.469,14
interne Zuschüsse, Umlagen	-96.291,45	-174.690,17
Zinsen u. ä. Aufwendungen	-33.593,19	-34.004,00
übrige Aufwendungen	-202.335,18	-311.182,24
Gesamtaufwand	-2.449.046,87	-2.227.392,78
Jahresergebnis	-1.772.517,75	-2.185.620,52



GEMEINSCHAFTSSTIFTUNG DER HEILSARMEE DEUTSCHLAND

STIFTEN - AUS LIEBE ZUM NÄCHSTEN

Ausgestattet mit einem Vermögen von € 50.000 wurde die Gemeinschaftsstiftung der Heilsarmee Deutschland am 30. Januar 2003 von der Heilsarmee in Deutschland, Körperschaft des öffentlichen Rechts, als rechtsfähige Stiftung privaten Rechts mit Sitz in Köln gegründet. Das Stiftungsvermögen hat sich seit ihrer Gründung auf rund € 3,3 Mio. erhöht. Im Jahr 2016 wurde ihr durch die Bezirksregierung Köln der Status einer kirchlichen Stiftung zuerkannt. Damit ist sie im Sinne des § 13 Abs. 1 des StiftG NRW, i. V. m. § 14 des StiftG NRW, als kirchliche Stiftung eine rechtsfähige Stiftung des Bürgerlichen Rechts.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke, insbesondere durch die Förderung der Ziele der Heilsarmee, wie sie in den internationalen Lehren der Heilsarmee bekannt, geglaubt und gelehrt werden und zusammenfassend in den darin enthaltenen elf Glaubenssätzen festgelegt sind.

Innerhalb der Lehren, welche die Heilsarmee bekennt, glaubt und lehrt, sind diese Ziele wie folgt:

- die Förderung des christlichen Glaubens
- die Förderung der Bildung und Erziehung
- die Förderung der Alten- und Jugendarbeit
- die Linderung von Armut sowie die Förderung des Wohlfahrtswesens
- die Förderung der Entwicklungshilfe
- die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 der Abgabenordnung (mildtätige Zwecke)
- die Förderung kirchlicher Zwecke im Sinne des § 54 der Abgabenordnung (kirchliche Zwecke)
- weitere gemeinnützige Zwecke zum Nutzen der Gesellschaft und/oder der Menschheit insgesamt

Der Zweck der Stiftung wird vorrangig durch die Förderung der Heilsarmee in Deutschland und ihrer Arbeitszweige verwirklicht. Organe der Stiftung sind das Kuratorium und der Vorstand. Das Kuratorium entscheidet über die Grundsätze der Stiftungsarbeit und berät und überwacht den Vorstand. Der Vorstand der Stiftung führt die Geschäfte und verwaltet die Stiftung im Rahmen des Stiftungsgesetzes und der Satzung.

ZIELE DER STIFTUNG

Mit den Erträgen aus dem Stiftungskapital wird die Arbeit der Heilsarmee in ihren vielfältigen Ausprägungen unterstützt. Darüber hinaus werden Überschüsse aus dem Stiftungskapital, das für einen definierten Zweck an die Stiftung gegeben wurde, gezielt für diesen bestimmten Arbeitsbereich, eine Gemeinde, eine soziale Einrichtung oder eine bestimmte Region eingesetzt.

DIE STIFTUNG UNTERSTÜTZEN

Die Gemeinschaftsstiftung kann von Privatpersonen, Unternehmen, Organisationen oder auch anderen Stiftungen im Rahmen der Zwecke der Gemeinschaftsstiftung gefördert werden. Zu den Unterstützungsformen zählen Treuhandstiftungen, Zustiftungen und Stiftungsfonds ebenso wie Spenden.

WARUM STIFTEN?

Tätige Nächstenliebe braucht eine solide Basis. Das Vermögen der Stiftung wird erhalten und so angelegt, dass es sich vermehrt. Aus den Erträgen dieses Vermögens wird dann unser christlicher Dienst am Nächsten finanziert.

WELCHE VORTEILE HAT DER STIFTER?

Zunächst einmal sind Zustiftungen steuerlich absetzbar. Zusätzlich zu Spenden, die in Höhe von 20 Prozent der Gesamteinkünfte absetzbar sind, können Zustiftungen in den Vermögensstock der Stiftung bis zu einer Million Euro innerhalb von zehn Jahren geltend gemacht werden. Gemeinsam veranlagte Ehegatten erhalten diesen Abzugsbetrag seit dem Jahr 2013 zweimal. Doch viel wichtiger ist die tätige Umsetzung des christlichen Gebots der Nächstenliebe. Durch eine Stiftung können Sie langfristig und nachhaltig Gutes tun, indem Sie wohlätiges Handeln unterstützen.



KONTROLLMECHANISMEN UND ÜBERWACHUNG DER MITTELVЕРWENDUNG

INTERNES KONTROLLSYSTEM

Unter einem internen Kontrollsystem werden alle Maßnahmen verstanden, die den Zweck haben, das Vermögen zu sichern und die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie die Einhaltung der für die Organisation maßgeblichen rechtlichen Vorschriften zu gewährleisten. Die Maßnahmen dienen zudem der Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Tätigkeit sowie dazu, Fehler und Manipulationen so weit wie möglich zu verhindern.

Das interne Kontrollsystem der Heilsarmee besteht aus den folgenden Komponenten:

- Arbeitsrichtlinien und Arbeitsanweisungen
- Unterschriften- und Vollmachtenregelungen
- Kosten- und Leistungsrechnung mit Kostenstellenrechnung
- Budgetierung und regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche
- Projektrechnungen
- Zahlungsrichtlinien
- Anwendung des Vier-Augen-Prinzips
- IT-Bereich am Territorialen Hauptquartier: Zugriffsberechtigungen werden durch differenzierte Zugangsrechte geregelt
- regelmäßige Revisionen in den Einrichtungen der Kirche und im sozialen Bereich
- laufende Kontrolle der Umsetzung der Entscheidungen durch die Aufsichtsorgane der Heilsarmee

EXTERNE KONTROLLEN

- Die konsolidierte Jahresrechnung der „Die Heilsarmee in Deutschland Körperschaft des öffentlichen Rechts“ wird jedes Jahr unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Für das Jahr 2019 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.
- Das Hauptquartier der Heilsarmee in Deutschland wird im Durchschnitt alle drei Jahre durch das Internationale Hauptquartier der Heilsarmee in London (IHQ) einer Revision unterzogen. Überprüft wird die Einhaltung der internationalen Regeln und Verordnungen der Heilsarmee. Diese Richtlinien umfassen u. a. die zweckbestimmte Verwendung der Spenden, Legate und Treuhandgelder. Die

zweckentsprechende Verwendung der Projektmittel, die der Heilsarmee in Deutschland über das IHQ zugewendet werden, ist anhand eines eigenen Berichtswesens dem IHQ laufend nachzuweisen.

- Der Heilsarmee in Deutschland KdöR wurde im Jahr 2019 das neue Spendenzertifikat des Deutschen Spendenrats e. V. zuerkannt. Es belegt, dass die Heilsarmee mit den ihr anvertrauten Geldern verantwortungsvoll und transparent im Sinne der Ziele und Regeln des Deutschen Spendenrats umgeht. Die strengen Kriterien für die Vergabe orientieren sich dabei an den Grundsätzen und der Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrats. Insbesondere muss ein klarer, aussagekräftiger, vollständiger und von einem Rechnungsprüfer geprüfter Finanzbericht, in der Regel ein Jahresabschluss, vorliegen, welcher spätestens neun Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres direkt bei dem jeweiligen Prüfungsinstitut und parallel dazu bei der Verwaltung des Deutschen Spendenrats einzureichen ist. Damit wird eine zweckgerichtete, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung der Spenden- und Fördergelder sowie die Einhaltung der Grundsätze überprüft.



RISIKEN ERKENNEN, SCHADEN ABWEHREN

Die Heilsarmee in Deutschland beachtet als Körperschaft des öffentlichen Rechts neben den deutschen Regelungen und Vorschriften auch das umfangreiche Kontrollregelwerk der internationalen Heilsarmee. Mit den Kontrollmechanismen sollen bestehende Risiken eingegrenzt werden. Dabei werden die mit der Arbeit verbundenen Risikofelder kontinuierlich verfolgt und analysiert. Es ist das Ziel, Risiken zu erkennen, zu begrenzen, die Risikovor-sorge kontinuierlich zu verbessern und im Falle eines Schaden-seintritts schnell Abwehrmaßnahmen zu ergreifen, um die eigene Arbeit nicht zu schwächen oder zu gefährden. Für die Darstellung im Jahresbericht beschränken wir uns dabei auf die folgenden Bereiche:

- Gremienaufsicht
- Finanz- und Vermögensmanagement
- Risiken aus der operativen Arbeit

Die Maßnahmen im Einzelnen sind:

GREMIENAUF SICHT

- Geschäftsordnungen für die verschiedenen Gremien der Körperschaft und detaillierte Arbeitsplatzbeschreibungen für die Führungspositionen
- Wöchentliche Sitzung des General Maintenance Board, 14-tägige Sitzungen des Kabinetts und monatliche Sitzungen des Finanzrates
- Bestätigung der Besetzung der Leitungsgremien durch die internationale Heilsarmee in London
- Beratung des Kabinetts in strategischen Entscheidungen durch einen Leitungsbeirat.

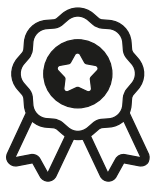
FINANZ- UND VERMÖGENSMANAGEMENT

- Konservative Anlagestrategie (festverzinsliche Wertpapiere mit sehr guter Bonität), Anlagerichtlinie, Anteil an Aktien höchstens 5%
- Zentrales Cash-Management für alle Einrichtungen der Heilsarmee, Liquiditätsplanung und Liquiditätssteuerung, Bildung von Rücklagen

- Finanzierung von Gebäudeinvestitionen nur mit sicherem Kapitalrückfluss, langfristige Zinsvereinbarungen
- Liegenschaften: Projektmanagement, Instandhaltungsplanung, Energiekonzepte, externe Gutachter, wirtschaftliche Hausverwaltung
- Strikte Beachtung des Spendenrechts in Bezug auf Treuhandgelder und Spenden, Verwendung der Mittel im Sinne der Geldgeber, Treuhandkonten, über die nur nach bestimmungsgemäßer Verwendung und Satzung verfügt werden darf

OPERATIVE ARBEIT

- Ergebnisplanung für jede Einrichtung, Soll-Ist-Vergleiche, Prognosen, bedarfsorientierte Konzepte, Transparenz über alle Ergebnisse und Entwicklungen, aktive Ergebnisgestaltung, jährliche Gespräche über Zielvereinbarungen mit den jeweiligen Organisationseinheiten
- Monatsabschlüsse, Controlling, regelmäßiges Berichtswesen, Prüfung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Verbindliche organisatorische Regelungen, Arbeitsanweisungen, die von allen Mitarbeitern eingesehen werden können
- Funktionstrennung, 4-Augen-Prinzip bei Zahlungen, regelmäßige Revisionen
- Spesen- und Kostenrichtlinien, deren Einhaltung durch die interne Verwaltung und die regelmäßige Revision überwacht wird
- Keine Vermietung oder Verkauf von Mitglieder- oder Spenderadressen
- Keine Kreditfinanzierung von laufenden Ausgaben



QUALITÄTSSTANDARDS UND SELBSTVERPFLICHTUNGEN

Die Heilsarmee in Deutschland ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR). Aufgrund dieses Rechtsstatus ist die steuerbegünstigte Zweckverfolgung der Heilsarmee in Deutschland anerkannt und die Heilsarmee benötigt daher keinen Freistellungsbescheid eines Finanzamtes, um ihre Gemeinnützigkeit zu belegen.

Für die Heilsarmee ist es selbstverständlich, sich verschiedenen Qualitätsstandards zu unterwerfen und dies auch regelmäßig prüfen zu lassen.

Ziel ist das Erreichen größtmöglicher Transparenz und damit die Gewährleistung einer hohen Sicherheit für den verantwortungsvollen Umgang mit Spenden.

- b) Wir veröffentlichen (auf unserer Homepage) das Ergebnis der Prüfung gem. Abschnitt V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. in Form der Wiedergabe der Bescheinigung oder des Bestätigungsvermerks einschließlich der Wiedergabe des Ergebnisses aus der Prüfung gemäß Anlage 3 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. („Prüfungskatalog“).
- c) Wir informieren laufend bzw. regelmäßig über (aktuelle) Entwicklungen auf unserer Internetseite www.heilsarmee.de bzw. durch auf Abruf verfügbare Printmedien.

GESCHÄFTS-/JAHRESBERICHT

Über das abgelaufene Geschäftsjahr informieren wir wahrheitsgemäß, transparent, verständlich und umfassend in Form eines Jahresberichts.

a) Projektbericht

Unser Projektbericht informiert über allgemeine Rahmenbedingungen, erbrachte Leistungen, Entwicklungen und Tendenzen im Aufgabengebiet der Organisation und der Organisation selbst.

b) Rechnungslegung/Prüfung

Die Prüfung unseres Jahresabschlusses (einschließlich Lagebericht) sowie der sogenannten Mehr-Sparten-Rechnung erfolgt nach Maßgabe von Abschnitt III. und V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V., den jeweils gültigen Richtlinien des Institutes der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) und den Grundsätzen des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts.

STRUKTUREN

Unser Status der Gemeinnützigkeit bedingt klare und demokratische Strukturen und Mitgliedschaftsverhältnisse.

- a) Die Verfassung sowie andere wesentliche konstitutionelle Grundlagen unserer Organisation werden zeitnah veröffentlicht; Name und Funktion von wichtigen Leitungs- und Aufsichtspersonen werden bekannt gegeben.
- b) Wir haben Leitungs- und Aufsichtsorgane personell getrennt und verhindern Interessenkollisionen bei den verantwortlichen und handelnden Personen.
- c) Wir stellen unsere Aufbauorganisation und Personalstruktur transparent, entsprechend den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e. V., dar.
- d) Wesentliche vertragliche Grundlagen und gesellschaftsrechtliche Verflechtungen werden im Rahmen des Jahresberichts veröffentlicht.



**Deutscher
Spendenrat e.V.**

DEUTSCHER SPENDENRAT

Die Heilsarmee in Deutschland ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e. V., der sich zum Ziel gesetzt hat, die ethischen Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern und den ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle sicherzustellen. Die Heilsarmee bekennt sich zur Einhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und zur Beachtung der folgenden in der Selbstverpflichtung des Deutschen Spendenrats e. V. benannten Regeln:

SCHWEIGEPFLICHTENTBINDUNG GEGENÜBER DEM FINANZAMT

Wir haben unsere zuständige Finanzbehörde für den gemeinnützigen Bereich gegenüber dem Deutschen Spendenrat e. V. von der Verschwiegenheitspflicht befreit (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO).

VERÖFFENTLICHUNG

- a) Wir veröffentlichen spätestens bis zum 30. September des Folgejahres einen Geschäfts-/Jahresbericht (Tätigkeits- und Projektbericht sowie Finanzbericht einschließlich Mehr-Sparten-Rechnung gemäß Anlage 2a der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V.) und stellen diesen auf unserer Homepage zur Verfügung. Bei Abweichungen von den nachfolgenden Verpflichtungen erläutern wir diese.

WERBUNG

- Werbung, die gegen die guten Sitten und anständige Gepflogenheiten verstößt, wird unterlassen.
- Wir werden keine Mitglieder- und Spendenwerbung mit Geschenken, Vergünstigungen oder dem Versprechen bzw. der Gewährung von sonstigen Vorteilen betreiben, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Satzungszweck stehen oder unverhältnismäßig teuer sind.
- Wir unterlassen den Verkauf, die Vermietung oder den Tausch von Mitglieder- oder Spenderadressen und bieten oder zahlen keine Provisionen bzw. lediglich Provisionen im Rahmen der Festlegungen der Grundsätze des Deutschen Spendenrats e. V. für die Einwerbung von Zuwendungen.

DATENSCHUTZ

Wir verpflichten uns, die aktuellen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz, Richtlinien zum Verbraucherschutz sowie die allgemein zugänglichen Sperrlisten zu beachten.

UMGANG MIT ZUWENDUNGEN

- Wir beachten Zweckbindungen durch Spender.
- Wir erläutern den Umgang mit projektgebundenen Spenden.
- Wir weisen auf eine Weiterleitung von Spenden an andere Organisationen hin und informieren über deren Höhe.

MITGLIEDSCHAFT IM DEUTSCHEN SPENDENRAT E. V.

Wir veröffentlichen den Hinweis auf die Mitgliedschaft nebst Logo sowie die jährlich abzugebende Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrats e. V. (Anlage 4 der Grundsätze des Deutschen Spendenrats e. V.) und den Hinweis auf deren Einhaltung an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder unserem Geschäfts- oder Jahresbericht. Soweit das Spendenzertifikat erteilt wurde, wird auf dieses auf der Startseite unserer Homepage hingewiesen.

**GEPRÜFTE
TRANSPARENZ.**

**Spendenzertifikat
Deutscher Spendenrat**



SPENDENZERTIFIKAT DES DEUTSCHEN SPENDENRATS E. V.

Als eine der ersten Organisationen überhaupt hat die Heilsarmee in Deutschland KdöR im Jahr 2017 das neue Spendenzertifikat des Deutschen Spendenrats e. V. erhalten. Es belegt, dass die Heilsarmee mit den ihr anvertrauten Geldern verantwortungsvoll und transparent im Sinne der Ziele und Regeln

des Deutschen Spendenrats umgeht. Das neue Spendenzertifikat des Deutschen Spendenrats, das nur Mitglieder des Vereins erwerben können, ist das einzige Prüfverfahren in Deutschland, bei dem Wirtschaftsprüfer die Qualitätskontrolle übernehmen. Die strengen Kriterien für die Vergabe orientieren sich dabei an den Grundsätzen und der Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrats. Damit wird eine zweckgerichtete, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung der Spenden- und Fördergelder sowie die Einhaltung der Grundsätze überprüft. Der Spendenrat hat damit eine entscheidende weitere Qualitätsstufe für die Mitglieder eingeführt. In der ersten Stufe verpflichten sich gemeinnützige Vereine und Organisationen gegenüber dem Deutschen Spendenrat e. V. und der Öffentlichkeit, ihre Strukturen, Tätigkeiten, Projekte und Finanzen jährlich transparent, klar und verständlich offenzulegen. Sie sind verpflichtet, sich hinsichtlich der Finanzen von Rechnungsprüfern und Wirtschaftsprüfern prüfen zu lassen und das Ergebnis zu veröffentlichen. Der zweite Teil umfasst nun neu zusätzlich ein Prüfungsverfahren nach den strengen Kriterien des Deutschen Spendenrats e. V. zur Vergabe des bis zu drei Jahren gültigen Spendenzertifikats. Der Deutsche Spendenrat e. V. stellt sicher, dass mindestens zwei unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bereitstehen, um die zweckgerichtete, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung der Spenden- und Fördergelder sowie die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrats e. V. zu prüfen.

Die Mitgliedschaft mit allen damit verbundenen Verpflichtungen bleibt davon unberührt und selbstverständlich weiterhin bestehen.

DIE HEILSARMEE FÖRDERT EINE TRANSPARENTE ZIVILGESELLSCHAFT:



**Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft**

Die Heilsarmee in Deutschland Körperschaft des öffentlichen Rechts hat sich der Initiative Transparente Zivilgesellschaft angeschlossen und verpflichtet sich, nach einem bestimmten Format offen zu legen, welche Ziele verfolgt werden, woher die Mittel stammen, wie sie verwendet werden und wer darüber entscheidet.

Dieser Selbstverpflichtung kommt die Heilsarmee in Deutschland nach.

DIE HEILSARMEE

Territoriales Hauptquartier
Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
Salierring 23–27
50677 Köln
www.heilsarmee.de
info@heilsarmee.de

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft, Köln
IBAN DE82 3702 0500 0004 0777 00
BIC BFSWDE33XXX

